

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

21. Sitzung vom 21. November 2017 von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr (Art. 0446-0447)

Vorsitzender: Benjamin Giezendanner, Rothrist

Protokollführung: Rahel Ommerli-Peyer, Ratssekretärin

Präsenz: Anwesend 135 Mitglieder (Rolf Ryser bis 15.05 Uhr; Andreas Meier bis 16.50 Uhr)

Abwesend mit Entschuldigung 5 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Dr. Anna Andermatt, Wettingen; René Bodmer, Arni; Martin Keller, Obersiggenthal; Maya Meier, Auenstein; Herbert H. Scholl, Zofingen

Behandelte Traktanden

Seite

0446	Motion Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Viviane Hösli, SP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Irène Kälin, Grüne, Lenzburg, Maya Bally Frehner, BDP, Henschiken, vom 21. November 2017 betreffend Neuformulierung Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrages im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung	1119
0447	Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021; Detailberatung	1119

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie zur 21. Sitzung der Legislaturperiode 2017/2020.

0446 Motion Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg (Sprecherin), Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Viviane Hösli, SP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Irène Kälin, Grüne, Lenzburg, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, vom 21. November 2017 betreffend Neuformulierung Umsetzung des verfassungsrechtlichen Gleichstellungsauftrages im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

Von Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg, Elisabeth Burgener, SP, Gipf-Oberfrick, Viviane Hösli, SP, Zofingen, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Renata Siegrist-Bachmann, GLP, Zofingen, Irène Kälin, Grüne, Lenzburg, Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken, und 24 mitunterzeichnenden Ratsmitgliedern wird folgende Motion eingereicht:

Text:

Das Gleichstellungsgesetz bildet die Grundlage für die Umsetzung des völker- und verfassungsrechtlichen Auftrags zur Gleichstellung im Kanton Aargau. Wir ersuchen den Regierungsrat um eine grundlegende Überprüfung des Auftrags, den bisher die Fachstelle Gleichstellung und Familie ausgeübt hat, und fordern ihn auf, einen adäquaten, zeitgerechten Auftrag zu formulieren und dessen Umsetzung aufzuzeigen und an die Hand zu nehmen.

Begründung:

Die Sanierungsmassnahme S18-510-3, Neuorganisation der Bereiche Familie und Gleichstellung sowie Alter, zielt darauf, den bisherigen Auftrag der Fachstelle Familie und Gleichstellung auf den Bereich Familie zu reduzieren. Soll der Gleichstellungsauftrag geändert werden, macht es Sinn, Gleichstellung in einen grösseren Zusammenhang zu stellen.

1. Gleichstellung betrifft Anliegen von Frauen, z. B.: Lohngleichheit, Frauen in Führungspositionen, unbezahlte Care- und Familienarbeit.
2. Gleichstellung betrifft auch Anliegen von Männern: Vaterschaftsurlaub, Unterhaltszahlungen, Teilarbeit für Männer.
3. Gleichstellungsanliegen werden auch in Unternehmen formuliert: Stichwort Diversity, im Rahmen von Governance und Strategie, bei der Organisationsentwicklung, bei der Besetzung von Verwaltungsräten und Diversity Budgeting in der finanziellen Führung.

Gleichstellung geht alle an und ist aktueller denn je. Zum Beispiel hat das EDA 2017 neu die Strategie zu Geschlechtergleichstellung und Frauenrechten herausgegeben.

Ein adäquater, zeitgerechter Auftrag trägt all diesen Anliegen Rechnung.

0447 Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2021; Detailberatung

Fortsetzung der Behandlung der Vorlage-Nr. 17.187 des Regierungsrats vom 16. August 2017 samt den abweichenden Anträgen der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF) vom 30. Oktober 2017 sowie der Fachkommissionen. Der Regierungsrat stimmt diesen Änderungsanträgen teilweise zu.

Detailberatung

Grosser Rat

AB 010 Grosser Rat

Die Kommission AVW stellt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Büro des Grossen Rats den Antrag auf Anpassung des Ziels 010Z001 Indikator 01 'Grossratssitzungen' (Reduktion von 36 auf 34 Sitzungen im Jahr 2018). Dieser Antrag bringt folgende Auswirkung auf das Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 50 (2018)

Zustimmung

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Reduktion um zwei Sitzungen und den damit verbundenen Einsparungen von 50'000 Franken wurde einstimmig zugestimmt.

Die Kommission AVW beantragt im Einvernehmen mit der KAPF folgende Anpassung des Globalbudgets (Kürzung der Externen Dienstleistungsaufträge 31300005):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um jährlich 10 (2018–2021)

Das Büro des Grossen Rats hält an der ursprünglichen Fassung fest.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Reduktion um jährlich 10'000 Franken wurde mit 9 gegen 6 Stimmen zugestimmt. Es wurde davon ausgegangen, dass der Bedarf von externen Gutachten nicht so gross sei. Demgegenüber wollte die Minderheit die Kompetenzen des Parlamentsdiensts nicht weiter beschneiden, da diese Position bereits von 60'000 auf 40'000 Franken gekürzt wurde.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Ich halte dieses Votum im Namen des Büros des Grossen Rats. Der Antrag, die Reduktion der 10'000 Franken, kam von der Kommission AVW mit dem Ziel, die externen Dienstleistungsaufträge zu kürzen. Was genau sind eigentlich externe Dienstleistungsaufträge? Das sind beispielsweise Gutachten, die das Ratsbüro in Auftrag gibt und geben muss, wenn der Grosse Rat eine Uneinigkeit mit dem Regierungsrat hat. Das kommt zuweilen vor. Wenn jetzt die Meinung ist, dieses Budget solle dort gekürzt werden, dann möchte ich zu bedenken geben, dass wir damit das Parlament dem Regierungsrat gegenüber aktiv schwächen. Nach WOV-Systematik ist es aber gar nicht möglich, in diesem einzelnen Konto die Kürzung vorzunehmen. Wir können dies so nicht in Auftrag geben, sondern wir können nur das Globalbudget pauschal um 10'000 Franken kürzen. Wo diese Kürzung dann vorgenommen wird, liegt nicht in der Kompetenz des Grossen Rats. Nach WOV wird dort gekürzt, wo es für nötig gehalten wird.

In diesem Sinne: Wenn wir das Globalbudget um 10'000 Franken reduzieren wollen, können wir Ja sagen. Wenn wir aber sicherstellen wollen, dass wir als Parlament gegenüber dem Regierungsrat nicht geschwächt werden, dann dürfen wir diese 10'000 Franken nicht kürzen. Im Namen des Ratsbüros bitte ich Sie, diese Kürzung abzulehnen und ich bedanke mich beim Regierungsrat, dass er dieser Schwächung des Parlaments auch nicht zustimmt.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat hier nichts zu sagen, dies liegt in der Kompetenz des Grossen Rats.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission AVW und der KAPF wird mit 68 gegen 62 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 010.

Gerichte, Finanzkontrolle, Datenschutz

AB 710 Rechtsprechung

Die Kommission JUS stellt im Einvernehmen mit der KAPF und der Justizleitung den Antrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Reduktion Globalbudget infolge Streichung von 2,5 Stellen für die Umsetzung der Landesverweisungen):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 310 (2018)

Die Kommission JUS stellt den Minderheitsantrag, den Saldo Globalbudget wie folgt anzupassen (Reduktion Globalbudget um weitere 590'000 Franken (in Relation zum Kommissionsantrag) infolge Streichung von total 4,5 Stellen zur Umsetzung der Landesverweisung (zusätzlich 250'000 Franken), Verzicht auf zwei Projektstellen im Bereich KESB (250'000 Franken) und Einsparungen im Bereich von Weiterbildungen, Kompetenzsumme und diversen kleineren Posten (90'000 Franken)):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 900 (2018)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):

Im AB 710 diskutierte die KAPF – wie in der Vergangenheit schon mehrmals – über die Projektstellen im Bereich KESB und über die Stellen für die Umsetzung der Landesverweisung infolge der Annahme der Ausschaffungsinitiative. Die Justizleitung signalisierte Bereitschaft, dem aus der Fachkommission hervorgegangenen Antrag, 2,5 Stellen für die Umsetzung der Landesverweisung zu streichen, zuzustimmen. Entsprechend klar war mit 15 gegen 0 Stimmen dann auch die Zustimmung zum Antrag, der vorher gegen den Minderheitsantrag – Reduktion um 900'000 Franken – mit 10 gegen 5 Stimmen obsiegte.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Wie uns allen bekannt ist, ist es um die Finanzen des Kantons nicht gut bestellt. Sanierungsmassnahmen sind dringend notwendig und angezeigt. Aus Sicht der SVP sind alle gleichermassen gefordert, mit vereinten Kräften zu sparen. Diese Bereitschaft vermissen wir im Aufgabenbereich Rechtsprechung. Neben diversen kleineren Posten, welche die Justiz problemlos verkraften kann, ist es aus Sicht der SVP unverantwortlich, in der heutigen Zeit und angesichts der Finanzlage, Stellen auf Vorrat zu beantragen und zu genehmigen. Genau das aber wird im Aufgabenbereich 710 gemacht. Zur Umsetzung der Landesverweisung beantragte die Justiz für das Jahr 2018 Mittel für insgesamt 4,5 Stellen. Anlässlich der Beratung in der Kommission wurden die Mittel für 2,5 Stellen gestrichen. Aus unserer Sicht aber sind auch die Mittel für die beiden verbliebenen Stellen zur Umsetzung der Landesverweisung zu streichen. Bereits im Budget 2017 wurden die Mittel für diese zwei Stellen zur Umsetzung beantragt, aber bislang aufgrund nicht gestiegener Fallzahlen gar nicht benötigt. Gemäss Aussage der Justizleitung rechnet die Oberstaatsanwaltschaft mit einer Zunahme von rund 30-40 Fällen pro Jahr. Diese Anzahl Fälle kann die Justiz aber ebenfalls, gemäss eigener Aussage, ohne zusätzlichen Stellenbedarf bewältigen. Es stellt sich folglich die berechnete Frage nach der Notwendigkeit für diese Mittel. Jene, die behaupten, die SVP verhindere mit dieser beantragten Streichung der Mittel die Umsetzung ihrer eigenen Initiative, haben sich schlicht nicht mit der Materie auseinandergesetzt. Die Landesverweisung wird im Rahmen des ordentlichen Strafprozesses ausgesprochen. Weil der Staatsanwalt die Landesverweisung nicht im Strafbefehlsverfahren aussprechen kann, müssen Fälle, in denen eine Landesverweisung infrage kommt oder angezeigt ist, zwingend dem Gericht vorgelegt werden. Deshalb wurde mit Mehraufwand bei den Gerichten gerechnet. Diese Annahme war falsch, wie wir heute wissen. Es kam nicht zu einer Zunahme der Fälle und damit auch zu keinem Mehraufwand bei den Gerichten. In diesem Sinne bitte ich Sie, ein Zeichen für die Sanierung der Kantonsfinanzen zu setzen. Mit der Zustimmung zum Minderheitsantrag tragen Sie einen kleinen Teil zum grossen Ganzen bei.

Hansjörg Erne, SVP, Leuggern: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag der SVP zu unterstützen. Wir beantragen Ihnen hier eine Kürzung von 900'000 Franken bei einem Saldo des Globalbudgets von 43,9 Millionen Franken. Dies entspricht nur etwa 0,3 Prozent Reduktion gegenüber dem Saldo des Globalbudgets des Budgets 2017. Neben diversen weiteren möglichen Kürzungen ist darin auch die Reduktion von sieben auf fünf KESR-Projektstellen enthalten, die in ordentliche Stellen umgewandelt werden sollen. Eigentlich wären diese Projektstellen Ende dieses Jahres ganz weggefallen. Dies wurde uns zumindest so versprochen. Im Bereich KESR haben wir die Gesetze bereits zwei Mal angepasst und Abläufe vereinfacht. Dies sollte eigentlich dazu führen, dass diese Projektstellen, die zur Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts benötigt wurden, endgültig auslaufen können. Nun soll dies plötzlich nicht mehr der Fall sein. Wir erachten dies als falsch, sollen doch die Vereinfachungen der Abläufe in diesem Bereich der Justiz weiter vorangetrieben werden. Im Sinne eines Kompromisses schlagen wir vor, nur fünf der sieben Projektstellen in feste Stellen zu überführen. Diese zwei Stellen, die jetzt wegfallen sollen, sind in den 900'000 Franken enthalten. Es ist uns bewusst, dass wir hier über die Finanzen und nicht über die Stellen selber sprechen. Wir sind der Meinung, dass diese Arbeit intern in der Justiz kompensiert werden kann und auch muss. Auch die Aargauer Gerichte sollen diesen kleinen Sparbeitrag leisten können. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Die SP hat sich sehr wohl mit dem Aufgabenbereich Rechtsprechung auseinandergesetzt. Im Vorfeld der Diskussionen wurde viel darauf hingewiesen, insbesondere auch von der Justizleitung, dass der Kanton Aargau über ein sehr schlankes Justizsystem verfügt. Der Wechsel im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht mit der Einführung der Familiengerichte führte zu einer Erweiterung des Aufgabenbereichs und der damit verbundenen notwendigen Mittel. Von Beginn an wurden diese Ressourcen unnötig knapp gesetzt. Zur Bewältigung der Aufgaben wurden Projektstellen notwendig. Mit dem vorliegenden AFP wurde ursprünglich die Überführung der noch vorhandenen Projektstellen in ordentliche Stellen vorgesehen. Das Projekt der Überführung der altrechtlichen Massnahmen ist denn auch in diesem Jahr abgeschlossen. Diskutiert wurde eine mögliche Kürzung. Die Justizleitung stimmte dann jedoch zu, dass von den sieben Projektstellen zwei weiterhin als Projektstellen ausgewiesen werden, was grundsätzlich jedoch nicht budgetrelevant ist. Aus Sicht der SP macht es keinen Sinn, zwei Projektstellen zu erhalten, wenn das Projekt grundsätzlich abgeschlossen ist und wenn gleichzeitig klar ist, dass diese Stellen weiterhin benötigt werden. Wie ausgeführt: Diese Regelung ist nicht budgetrelevant und nachdem auch die Justizleitung dieser Vorgehensweise zustimmte, unterstützt die SP heute dieses Anliegen. Wichtig ist uns jedoch, dass diese Stellen tatsächlich erhalten bleiben können. Ich widerspreche meinem Vorredner vehement: Es ist nicht so einfach möglich, dass die Familiengerichte diese Stellen irgendwo einsparen. Bereits heute sind die Familiengerichte in ihrer Kapazität sehr eng gehalten und das führt dazu, dass die Verfahren sehr lange dauern, was wiederum für die Betroffenen sehr schwierig auszuhalten ist. Im AFP 2018 sind ebenfalls zwei zusätzliche Stellen für die Umsetzung der Landesverweisung auf gerichtlicher Ebene enthalten. Grossrätin Désirée Stutz hat es korrekt ausgeführt: Im Moment wissen wir noch nicht, wann diese gerichtlichen Verfahren eintreffen werden. Diese Stellen wurden deshalb bis jetzt auch nicht besetzt. Hier fand sich in der Kommission eine Mehrheit, welche sagte: "Wir streichen diese 2,5 zusätzlichen Stellen." Darüber wird heute auch so abgestimmt. Es gab dann jedoch den eben vorgestellten Minderheitsantrag, der insgesamt viel mehr Stellen streichen will. Die SP unterstützt diesen Minderheitsantrag nicht. Die Landesverweisung wurde vom Volk beschlossen. Es ist Aufgabe des Kantons, dass diese Aufgabe effizient umgesetzt wird, sobald die gerichtliche Beurteilung notwendig wird und die Fälle zunehmen. Eine zeitliche Verzögerung der rechtlichen Verfahren – gerade im Bereich der Landesverweisung – macht überhaupt keinen Sinn und kann der Bevölkerung wohl kaum erklärt werden. Wie Grossrat Christoph Hagenbuch ausführte: Die SVP will den Auftrag ihrer Wählerinnen und Wähler erfüllen. Wenn heute aber gesagt wird, man könne diese Stellen einfach einsparen und warten, um dann zu reagieren, wenn tatsächlich Fälle kommen, ist das keine korrekte und keine vorausschauende Vorgehensweise für einen Staatshaushalt. Wir können nicht nachvollziehen, dass die SVP sogar ihrem eigenen Anliegen die notwendigen Ressourcen für die Erfüllung der Aufgaben vorenthält.

Wir bitten Sie, den Antrag der KAPF zu unterstützen; lehnen Sie den Minderheitsantrag der SVP ab.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Auch wir sind nicht damit einverstanden, auf Vorrat Stellen zu schaffen. Deshalb sind wir auch der Ansicht, dass keine 4,5 Stellen notwendig sind. Doch worum geht es hier? Es geht darum, einen Volksentscheid umzusetzen, welcher eine konsequente Ausschaffung krimineller Ausländer fordert. Dass mit 4,5 Stellen wohl etwas übertrieben wurde, ist anzunehmen. Angesichts des logischen Mehraufwands ist es aber nicht glaubwürdig, gar keine zusätzlichen Stellen zu bewilligen. Wir folgen dem Antrag der Kommission, 310'000 Franken weniger auszugeben. Zum Minderheitsantrag der SVP: Ich möchte nicht derjenige sein, der ihre Ausschaffungsinitiative untergräbt. Hier nochmals 590'000 Franken einzusparen, heisst nämlich nichts anderes, als den Volkswillen nicht umzusetzen. Ich war bisher der Meinung, die SVP lege hier besonders viel Wert darauf. So kann man sich irren. Nun ja, irren ist menschlich, vielleicht erinnern Sie sich daran. Wir lehnen den Minderheitsantrag deshalb ab und hoffen auf breite Zustimmung.

Guido Marbet, Obergerichtspräsident: Ich nehme im Namen der Justizleitung gerne kurz Stellung: Es geht um zwei Themenbereiche: Der eine Themenbereich ist der Bereich der Landesverweisung: Ich habe Ihnen letztes Jahr an gleicher Stelle gesagt, dass wir eine Prognose der Oberstaatsanwaltschaft erhielten, dass als Folge der Initiative mit einer Zunahme von 250 Gerichtsfällen pro Jahr zu rechnen sei. Gestützt auf diese Zunahme haben wir unsere Budgetierung vorgenommen. Es ist richtig, das habe ich auch immer so gesagt. Wir beanspruchen diese Stellen auch nur, wenn diese Zunahme stattfindet. Im laufenden Jahr sind nur 55 Fälle eingegangen. Die Oberstaatsanwaltschaft hat uns nicht erklären können, weshalb ihre Prognose nicht so eingetreten ist, wie prognostiziert. Wir haben uns danach gerichtet und sind auch der Meinung, dass wir mit dieser Anzahl Fälle bislang noch keine Stellen abgerufen haben. Aus diesem Grund stimmen wir auch zu, dass es keinen Sinn macht, auf Vorrat zusätzliche 2,5 Stellen für das kommende Budget zu beantragen und haben deshalb in der Beratung auch zugestimmt, auf diese Stellen zu verzichten. Beim Minderheitsantrag geht es um die Familiengerichtsbarkeit: Hier haben wir von Anfang an 10 Stellen weniger bewilligt erhalten, als eigentlich beabsichtigt gewesen wären und als notwendig erachtet wurden. Statt 80 hat man uns 70 Stellen zugestanden und hat dann gesagt, 7,5 Stellen sollen zur Umsetzung vom alten ins neue Recht dienen. Wir waren aber von Anfang an derart überlastet, dass auch diese 7,5 Umwandlungsstellen für den laufenden Betrieb gebraucht wurden. Ich habe gestern nochmals eine Hochrechnung für das laufende Jahr machen lassen: Die Familiengerichte sind gleich belastet wie in den Jahren 2014, 2015 und 2016. Auch im laufenden Jahr sind wir wirklich auf die Stellen, die man uns am Anfang als Umwandlungsstellen zugestanden hat, angewiesen und müssen diese weiter beanspruchen. Wir stimmen aber zu, dass man immer noch nicht sicher sein kann, ob der schlussendliche Belastungsrahmen stabil bleibt und deshalb haben wir auch dem Kompromissvorschlag zugestimmt, 2 Stellen im Projektstatus bestehen zu lassen. Ich bitte Sie aber wirklich, uns hier nicht im Stich zu lassen. Die Gerichtsbarkeit ist, es ist gesagt worden, im Kanton Aargau knapp bemessen. Wir müssen die Stellen straff bewirtschaften und daher bin ich Ihnen wirklich dankbar, wenn Sie den Minderheitsantrag der Kommission ablehnen.

Abstimmung

Dem Antrag der Kommission JUS/KAPF und Justizleitung (Reduktion um 310) wird mit 90 gegen 44 Stimmen zugestimmt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 710.

AB 810 Finanzaufsicht

AB 820 Öffentlichkeitsprinzip und Datenschutz

Zustimmung

Regierungsrat

Staatskanzlei

AB 100 Zentrale Dienstleistungen und kantonale Projekte

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):

Der Mutationseffekt und dessen vom Regierungsrat beantragte Abschaffung sorgte bereits an der ersten Sitzung, beim Eintreten zum AFP, zu Diskussionen. Die KAPF beauftragte den Regierungsrat deshalb, ein Fact-Sheet zu erstellen, in welchem die Systematik und die Auswirkungen des Mutationseffekts aufgezeigt werden sollen. Dieses sei auch der Fachkommission zur Verfügung zu stellen. Diese diskutierte das Thema ausführlich, verzichtete aber auf einen Antrag.

In der KAPF wurde das Thema dann aber intensiv diskutiert. Wichtig erschien der Kommission, dass alle vom gleichen sprechen und auch das gleiche meinen. Die Diskussion drehte sich hauptsächlich darum, wie die zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel vom Regierungsrat eingesetzt werden können. Dabei stellte sich die Frage, ob der Regierungsrat den Beschluss des Grossen Rats, nämlich die Festlegung der durchschnittlichen prozentualen Erhöhung der Löhne, umgehen könne. Über diese Auslegung wurde man sich nicht einig. Fakt ist, dass der Regierungsrat mit dem tatsächlich erzielten Mutationsgewinn die Möglichkeit erhält, strukturelle Lohnanpassungen, das heisst Lohnanpassungen für bestimmte Personalgruppen, bei welchen ein Aufholbedarf aufgrund des Personalmarkts oder aufgrund der internen Verteilgerechtigkeit besteht, vorzunehmen sowie Einmalprämien für Leistungsträger auszuzahlen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Regierungsrat die Möglichkeit erhält, sein Lohnsystem im Rahmen der beschlossenen Lohnsumme zu pflegen. Eine Minderheit wollte dies ermöglichen und auch die bestehende Differenz zum Bund, anderen Kantonen und den Gemeinden ausräumen, welche den Mutationseffekt gemäss Regierungsrat nicht abziehen würden. Eine Mehrheit fand, dass das bisherige System transparent und nachvollziehbar sei und der Regierungsrat keine Lohnerhöhungen oder Einmalprämien gewähren dürfe, welche der Grosse Rat nicht ausdrücklich beschliesse. Der Antrag zur Beibehaltung des bisherigen Systems, wobei der Mutationseffekt bei der Berechnung der Lohnsumme miteinbezogen wird – und damit der Reduktion des Globalbudgetsaldos um 10,7 Millionen Franken im Jahr 2018 bis zu 31,9 Millionen Franken im Jahr 2021 – wurde mit 9 gegen 4 Stimmen, bei 1 Enthaltung und 1 Ausstand, angenommen. Die Differenz zur Botschaft, Seite 85, wo der Mutationseffekt mit 13,4 Millionen Franken genannt wird und den 10,7 Millionen Franken, die jetzt beantragt werden, ergibt sich aus der Betrachtungsweise – ob brutto oder netto. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: 6,3 Millionen Franken Verwaltungspersonal, 7,1 Millionen Franken Lehrpersonen abzüglich die Gemeindebeiträge für Lehrpersonen, ergibt netto 10,7 Millionen Franken.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Ich spreche zum Antrag der KAPF auf Seite 5 der Synopse, den Mutationsgewinn im Budget weiterhin in Abzug zu bringen. Die Fraktion der SP unterstützt den Vorschlag des Regierungsrats, den Mutationseffekt nicht mehr zu berücksichtigen. Es handelt sich bei dieser Praxis um einen Anachronismus, der in keinem anderen Kanton und in keiner Gemeinde des Kantons Aargau zur Anwendung gelangt. Dies mit gutem Grund. Diese Regelung nimmt dem Regierungsrat als Arbeitgeber jeglichen Spielraum, eine vernünftige Personalpolitik zu betreiben. In der Kommission für allgemeine Verwaltung, die sich als Fachkommission mit diesem Thema befasst hat, war diese Anpassung an die Praxis aller anderen Kantone kaum ein Thema. Dies wohl auch, weil die bürgerlichen Gemeindevertreter dieser Kommission wissen, dass ein solches System in ihren Kommunen nicht funktionieren würde. Umso unverständlicher ist es, dass die KAPF gegen den Beschluss der AVW und gegen den klaren Willen ihrer eigenen Regierungsräte vorschlägt, am bisherigen Vorgehen festzuhalten. Ein Vorgehen, das zudem jeglicher gesetzlichen Grundlage entbehrt. Der Abzug des Mutationsgewinns hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass unhaltbare Verzerrungen im Lohnsystem entstanden sind. Vor allem die jungen Angestellten der Verwaltung und die jungen Lehrpersonen haben unter dieser Entwicklung zu leiden. In den ersten sechs bis sieben Jahren ist kaum mehr eine Lohnentwicklung möglich. Sech bis sieben Jahre, das kann so nicht weitergehen. Auch in der Privatwirtschaft kann sich kein vorausschauender Arbeitgeber ein solch abwegi-

ges Lohnsystem leisten. Beim Kanton jedoch hat der Regierungsrat keine Möglichkeit, diese Unzulänglichkeiten dieses Systems zu korrigieren. Durch diese Situation entstehen Fehlanreize, die auch nicht im Sinne des Grossen Rats sein können. Der Kanton ist nur noch für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer attraktiv, während jüngere Angestellte gut daran tun, die Verwaltung und die Schulstuben zu verlassen. Die Lohndifferenz zwischen dem Aargau und den angrenzenden Kantonen macht zum Beispiel für eine Lehrperson von 30 bis 40 Jahren gut und gerne 15'000 bis 20'000 Franken aus. Wahrlich ein guter Grund, sich einen Wechsel zu überlegen. Diese Verzerrung der Lohnsystematik führt dazu, dass das Durchschnittsalter der Lehrpersonen seit Jahren kontinuierlich steigt. Nur durch diesen Effekt entstehen beim Kanton im Vergleich zu vor fünf bis zehn Jahren Mehrkosten von gut 30 Millionen Franken pro Jahr. Sparentscheide, die nicht alle Folgen berücksichtigen, können manchmal ziemlich teuer sein. Seit 2005 muss der Kanton Aargau nun schon zum dritten Mal die Lohnsysteme neu justieren. Dies alles nur wegen dieser unüberlegten Praxis, den Mutationsgewinn aus dem Budget herauszurechnen. Eine Praxis, die ein Experte der Firma, die sich mit der Entwicklung des neuen Lohnsystems befasst, als abenteuerlich, wenn nicht abstrus, bezeichnet hat. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geben Sie dem Regierungsrat die Möglichkeit, die ungünstigen Verzerrungen im Lohnsystem zu Gunsten der jungen Mitarbeitenden, auf die der Kanton dringend angewiesen ist, zu korrigieren. Unterstützen Sie den Antrag ihrer eigenen Regierungsräte, indem Sie den Mutationsgewinn, dieses Relikt der Unvernunft, aus dem Budget entfernen.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Als ich neu im Grossen Rat war und das erste Mal mit dem Mutationsgewinn konfrontiert wurde, besuchte ich Google und suchte mal danach. Viele Treffer gab es nicht. Stand gestern: 465 bei Mutationseffekt und 588 Treffer bei Mutationsgewinn. Bei Google ist es so: Bei Resultaten unter 100'000 Treffern existiert das Gesuchte eigentlich nicht. Da ich nun bei Google nicht weiterkam, fragte ich einen altgedienten Fraktionskollegen, ob er mir den Mutationsgewinn erklären kann. Er sagte mir: "Schau: Wenn 140 Grossräte im Saal sind und 150 den Saal verlassen, dann müssen 10 wieder rein, damit keiner drin ist." Anders gesagt: Man nehme die Oktoberlöhne, multipliziere das mit 13, ziehe den Mutationsgewinn ab und verlange dann 1 Prozent Lohnerhöhung, damit dann eine Nullrunde stattfindet. Heute haben wir den ersten Digitaltag, das binäre System mit 0 und 1. Man spreche also: Für eine Nullrunde braucht es eine einprozentige Lohnerhöhung und bei einer einprozentigen Lohnrunde sprechen wir von einer Nullrunde. Vielleicht auch nicht, vielleicht habe ich es immer noch nicht verstanden.

Man sieht das Grundproblem: Man versteht es nicht so ganz genau richtig und das ist falsch, weil man nie ganz genau weiss, von was man nun wirklich spricht und welche Auswirkungen es hat. Und das sollten wir nun noch unserer Bevölkerung beibringen.

Aus diesen Gründen unterstützt die EVP-BDP-Fraktion den Systemwechsel und damit das Verlassen dieser doch merkwürdigen Gebilde Mutationsgewinn und Mutationseffekt.

Andreas Fischer Bargetzi, Grüne, Möhlin: Ich kann Sie beruhigen, lieber Grossrat Urs Plüss: Ich glaube, Sie haben es besser begriffen als viele hier im Saal. Tempora mutantur, nos et mutamur in illis. Lateinisch für: Die Zeiten ändern sich und wir ändern uns mit ihnen. Bei der Budgetierung des Mutationseffekts ist es nun Zeit für eine Änderung. Stoppen wir dieses Aargauer Sonderzüglein. Der Mutationseffekt soll nicht mehr in die Berechnung der Lohnsumme miteinbezogen werden. Das heisst selbstverständlich nicht, dass der Effekt an sich verschwindet. Nein, auch in Zukunft werden neue Mitarbeitende meist einen geringeren Lohn haben als die austretenden erfahrenen Mitarbeitenden. Künftig soll diese Differenz aber nicht mehr pauschal von vornherein jedes Jahr abgezogen werden. Dies führte nämlich, wie der Regierungsrat in der Botschaft ausführt, in den vergangenen Jahren mit Nullrunden beim Personal dazu, dass Abteilungen mit geringer oder keiner Fluktuation die Budgets für die Löhne schlichtweg nicht mehr einhalten konnten. Man kann den verdienten Mitarbeitenden ja nicht als Undank für ihre langjährige Treue plötzlich den Lohn kürzen, nur weil man eben jedes Mal im Budget den Mutationseffekt abgezogen hat. In grossen Bereichen, die logischerweise mehr Wechsel haben, können die freiwerdenden Mittel für spezifische Lohnerhöhungen eingesetzt werden. Man kann das Geld auch nutzen, um begehrte Topleute anzuwerben. Damit kann der Kan-

ton verhindern, dass engagierte Leute schon bald nach der Einarbeitung in andere Kantone wechseln, wo ihr Erfahrungszuwachs finanziell schneller belohnt wird.

Noch etwas: Auch hier im Saal wurde schon öfters gefordert, mehr für die Integration von Arbeitssuchenden 55+ zu tun. Die Budgetierung des Mutationseffekts läuft dem diametral entgegen. Die Dienststellen werden nämlich geradezu dazu gezwungen, bei Stellenneubesetzungen billigere, sprich eher junge, Leute zu bevorzugen, um einen möglichst grossen Mutationseffekt zu erzielen. Wenn wir also weiterhin eine schlanke, effiziente und top motivierte Verwaltung haben wollen, sollten wir dieses Budgetkuriosum schleunigst über Bord werfen. Damit zeigen wir auch unsere Wertschätzung gegenüber dem Personal, das in den letzten Jahren einiges mitmachen musste.

Gabriel Lüthy, FDP, Widen: Die Diskussion um diesen Mutationsgewinn betrachtet die FDP-Fraktion gemeinsam mit der Plafonierung der Personalkosten. Ich habe heute Morgen schon darüber gesprochen. Über diese Personalkostenplafonierung wird allerdings erst im Hauptantrag 1b abgestimmt. Ich denke, dass der Mutationseffekt nicht nur innerhalb unserer Fraktion zu heftigen Diskussionen geführt hat, sondern auch in den Fachkommissionen und bei der KAPF.

Unsere Position ist folgende: Wir stimmen dem Systemwechsel Mutationsgewinn und somit dem Antrag des Regierungsrats zu, wenn wir im Gegenzug die Plafonierung der Personalkosten auf dem Niveau des Budgets 2018 erreichen. Der Regierungsrat gewinnt mit dem Systemwechsel zusätzliche Flexibilität zur Pflege des Lohnsystems und wir kriegen Planungssicherheit. Sollte die Personalkostendeckelung im Hauptantrag 1b keine Mehrheit finden, müssen wir beim Hauptantrag nochmals auf den Aufgabenbereich 100 zurückkommen.

Pascal Furer, SVP, Staufeu: Voraussichtlich spreche ich nur zu diesem einen Antrag während dieser Debatte und der ist mir ein sehr grosses Anliegen, weil ich festgestellt habe, dass viele nicht verstehen, um was es hier geht. Kollege Grossrat Plüss hat es selber gesagt. Ich will mir die Mühe machen und Ihnen das System erklären, denn das ist jetzt wichtig. Es geht hier nicht um eine Frage ob links oder rechts, ob oben oder unten, ob mehr Lohn oder weniger. Es geht um eine Frage der Systematik. Da bitte ich dieses Parlament, der Systematik treu zu bleiben und nicht ein Chaos zu veranstalten.

Wir müssen unterscheiden: Es gibt eine Lohnsumme. Die bestimmen wir nicht. Die ist ein Teil des Globalbudgets. Es gibt die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne. Die ist nach § 13 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Steuerung von Aufgaben und Finanzen (GAF) in der Kompetenz des Grossen Rats. Das soll auch so bleiben. Der Mutationsgewinn entsteht tatsächlich. Deshalb hat der Regierungsrat vor ungefähr 20 Jahren damit begonnen, diesen zu budgetieren. Weshalb? Auch da suchten wir schon immer den Budgetausgleich. Da mussten wir noch ein paar Millionen kürzen und der Regierungsrat wusste, dass er gar nicht alle budgetierten Löhne braucht, weil dieser Mutationsgewinn eben noch eintritt. Es ist doch eigentlich schlauer, wenn man diesen Mutationsgewinn schon am Anfang als Negativposten budgetiert, als dass man am Schluss einen Überschuss hat und vorher dann irgendwo noch gekürzt hat, obwohl man besser nicht gekürzt hätte. Der Mutationsgewinn besteht aus zwei Teilen: 1. Der Rotationseffekt: Ein älterer Mitarbeiter geht, ein jüngerer Mitarbeiter, mit einem tieferen Lohn, kommt. 2. Der Lückeneffekt: Die Stelle ist vielleicht während einer bestimmten Zeit nicht besetzt. Der Lückeneffekt ist einmalig, der Rotationseffekt hingegen kommt immer wieder. Wenn ältere Mitarbeitende immer durch jüngere Mitarbeitende ersetzt werden und der Grosse Rat Nullrunden beschliesst, dann sinken die Löhne tendenziell. Damit sinkt indirekt auch die Lohnsumme. Die Teureren gehen, die Günstigeren kommen und die Löhne werden nicht erhöht. Folglich sinkt die Lohnsumme. Das ist klar, das ist der Effekt. Wenn wir die Löhne anheben, dann steigt die Lohnsumme entsprechend, sonst sinkt sie. Deshalb ist es korrekt, dass bei einer Lohnnullrunde der Teil der Lohnsumme, der durch die Lohnerhöhung begründet ist, auch sinkt. Die Lohnsumme besteht aber auch noch aus anderen Teilen, wie Personalaufbau, -abbau und anderen Effekten. Der Effekt des Rotationsgewinns fällt an. Er ist nachhaltig. Deshalb wird er auch zu Recht budgetiert. Die Nicht-Budgetierung gibt dem Regierungsrat zwar einen Spielraum im Globalbudget, denn er braucht die Summe nicht; diese 12 bis 13 Millionen Franken. Diese Summe kann der Regierungsrat für Stellenausbau, zusätzlichen Sachaufwand und Weiteres brauchen, aber nicht

für eine Veränderung der Löhne. Das geht eben nicht, weil das Recht, die Löhne zu ändern – die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne zu bestimmen – eben ausschliesslich dem Grossen Rat zusteht. Der Regierungsrat kann also nicht so, wie der Regierungsrat in seinem Fact-Sheet und der Botschaft meint, die Löhne erhöhen. Das wäre auch falsch. Das würde ja unseren Lohnentscheid überstimmen und im nächsten Jahr wären wir dann an die vom Regierungsrat in eigener Tätigkeit gemachten Lohnerhöhungen gebunden. Deshalb ist es einfach nur falsch. Wer die Löhne erhöhen will – und das kann man wollen, das ist legitim, ich generell bin der Meinung, die Durchschnittslöhne im Kanton sind zu hoch, deshalb müssen wir sie eher senken beziehungsweise das Lohnsystem überarbeiten –, der muss beim Hauptantrag 1 für die Lohnerhöhung sein. Der muss da dafür stimmen – und nur da ist der richtige Moment. Sagen wir nun, der Mutationsgewinn wird nach 20 Jahren nicht mehr budgetiert, dann würde der Regierungsrat sagen, dass man die Löhne um 1,2 Prozent erhöhen könne. Wir diskutieren heute, ob wir die Löhne um 1 oder 0,8 oder 0,5 Prozent erhöhen wollen. Total wären das dann etwa 2 Prozent. Der Grosse Rat würde seine Kompetenz aus der Hand geben. Entschuldigen Sie, das kann es doch nicht sein, das sehen Sie doch auch. So hat es auch die KAPF gesehen und erkannt. Es gab eine kleine Minderheit, welche auch gesehen hat, dass es falsch ist. Diese sind dann aber aus grundsätzlichen Überlegungen, weil sie für höhere Löhne sind, gegen diesen Antrag gewesen. Aber korrekt kann nur sein, wenn wir den Mutationsgewinn weiterhin budgetieren. Leider haben das der aktuelle Regierungsrat und ihre Verwaltung zuerst nicht richtig verstanden. Ich hoffe, Sie haben es jetzt verstanden. Es ist natürlich schwierig, das zuzugeben. Das ist mir schon klar. Natürlich gibt es auch Probleme: Nicht in allen Abteilungen fällt dieser Gewinn an. Er fällt vor allem in kleineren Abteilungen nicht regelmässig an. Entweder es geht jemand, dann fällt er an und zwar grösser als diese 1,2 Prozent, oder er fällt nicht an. Über die gesamte Verwaltung gesehen fällt er aber eben im Umfang von diesen 1,2 Prozent an. Deshalb ist es eben richtig, ihn zu budgetieren.

Der Verweis auf andere Kantone geht natürlich nicht. Die haben ganz andere Systeme. Die haben vielleicht kein Globalbudget. Die haben andere Lohnsysteme. Das kann man nicht vergleichen. Das ist etwas anderes. Wir müssen auf unsere Verhältnisse schauen: Wir haben das Globalbudget auf der einen Seite und den Beschluss des Grossen Rats für die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne auf der anderen Seite. Das müssen wir klar auseinanderhalten.

Auch der Hinweis auf die Gemeinden, dass man das dort nicht machen würde, ist nicht zulässig.

1. Die wenigsten Gemeinden haben ein Globalbudget. 2. Wenn ich als Gemeinderat weiss, dass im nächsten Jahr der Steueramtsvorsteher pensioniert und durch eine jüngere Person ersetzt wird, dann budgetiere ich selbstverständlich eine tiefere Lohnsumme. Das ist klar. Das ist dieser Mutationsgewinn. Ich kann Sie nur bitten, bleiben Sie hier auf der sauberen Linie. Wenn Sie die Löhne erhöhen wollen, dann machen Sie das dort, wo man Löhne erhöht, aber nicht hier, weil der Regierungsrat diese Summe nicht für die Erhöhung der Löhne verwenden darf. Darf er nicht, auch wenn er noch wollte. Wir müssen sauber sein. Sie haben WOV gewollt, ich nicht. Wir haben das. Wir haben ein Globalbudget. Zum Lohnbeschluss: Halten Sie das auseinander und unterstützen Sie hier den Antrag der KAPF.

Jean-Pierre Gallati, SVP, Wohlen: Ich danke dem Kollegen Grossrat Furer für sein fulminantes und überzeugendes Votum. Ich habe aber eine Frage an den Herren Finanzdirektor und an Grossrat Furer: Was geschieht, wenn der Regierungsrat im nächsten Jahr – nachdem der Grosse Rat möglicherweise den Mutationsgewinn nicht mehr budgetieren will – diese zusätzlich erhaltenen Gelder trotzdem als neue Lohnbestandteile verwendet und darüber verfügt, obwohl er es gemäss GAF nicht dürfte? Herr Grossrat Furrer, wer kontrolliert das? Wer merkt das? Wer schreitet ein? Die gleichen Fragen möchte ich auch dem Finanzdirektor stellen. Ich bin wirklich gespannt auf die Antworten.

Dr. Markus Dieth, Regierungsrat, CVP: Beim Mutationseffekt – das haben Sie richtig erkannt – führte die bisherige Praxis in den vergangenen Jahren zu einer kontinuierlichen budgettechnischen Senkung der Lohnsumme. Das führte dazu, dass in einigen Aufgabenbereichen die bewilligte Lohnsumme nicht mehr ausreichte, um den vertraglichen Pflichten der Lohnauszahlungen nachzukommen. Die vom Grossen Rat beschlossene Lohnerhöhung bestimmt – das ist entscheidend – zusammen

mit der Stellenentwicklung weitgehend die Lohnsumme. Gemäss § 11 Abs. 2 des Lohndekrets beziehungsweise § 12 Abs. 2 des Lohndekrets Lehrpersonen bildet die Summe der veränderten Löhne sowie die Mittel für Zulagen und für neu zu schaffende Stellen die Gesamtlohnsumme. Aus den Mitteln des Mutationseffekts sollen strukturelle Anpassungen für bestimmte Personengruppen, bei welchen ein Aufholbedarf auf Grund des Personalmarkts oder auf Grund der internen Verteilgerechtigkeit besteht beziehungsweise Einmalprämien für Leistungsträger finanziert werden. Auch wenn dieser Aufwand durch diesen Mutationseffekt finanziert werden soll, verändert sich die Gesamtlohnsumme gemäss § 11 Abs. 2. des Lohndekrets beziehungsweise § 12 Abs. 2. des Lohndekrets Lehrpersonen dadurch nicht. Das ist auch schon die Antwort an Grossrat Jean-Pierre Gallati. Im Falle struktureller Anpassungen sind für diese Personalkategorien keine zusätzlichen Lohnerhöhungen vorgesehen. Das ist die Bedingung. Der aktuell angewendete budgettechnische Abzug des Mutationseffekts wird nur beim Kanton Aargau umgesetzt. In den anderen Kantonen sowie beim Bund und den meisten Gemeinden wird der Mutationseffekt zur Finanzierung von Lohnerhöhungen verwendet. Dies geschieht unabhängig der jeweiligen Lohnsysteme. Wir machen hier aber einen bewussten Unterschied zwischen der Anpassung, generell oder individuell, versus strukturelle Erhöhung. Die Kompetenzen des Grossen Rats werden nach unseren Abklärungen mit dem geplanten Systemwechsel nicht beschnitten. Auch mit dem Verzicht der Budgetierung des Mutationseffekts verfügt der Grosse Rat weiterhin über die Kompetenz zum Entscheid der Lohnerhöhung gemäss § 13 Abs. 2 GAF. Die vom Grossen Rat beschlossene durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne ist durch den Regierungsrat auch nach dem Systemwechsel zwingend einzuhalten. Geschätzte Damen und Herren, die Führungsverantwortung des Regierungsrats bezüglich seines Personals wurde mit dem Beschluss der KAPF vom Grossen Rat beschnitten. Der Regierungsrat kann so seine Verantwortung und seinen Auftrag in der Personalführung nicht zeitgemäss und zweckmässig wahrnehmen. Bitte lehnen Sie den Antrag der KAPF ab.

Pascal Furer, SVP, Staufen: Der letzte Satz schockiert mich immer noch; der KAPF-Antrag beschneide die Regierungstätigkeit. Entschuldigung, das wurde jetzt 20 Jahre praktiziert und zwar auf Antrag des Regierungsrats. Konnte der Regierungsrat die letzten 20 Jahre seine Führungskompetenz nicht wahrnehmen? Nein. Wenn Sie ein strukturelles Problem mit den Löhnen haben, dann müssen Sie, wie Sie einen Entwicklungsschwerpunkt haben, das Lohnsystem überarbeiten. Wenn die Löhne generell zu tief wären, dann müssten Sie die durchschnittliche prozentuale Veränderung der Löhne erhöhen. Müssen wir einen höheren Prozentsatz nehmen?

Dann weiter: Wenn Sie Löhne strukturell erhöhen wollen und dann das Gefühl haben, dass das keinen Einfluss auf die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne hat, dann kann ich das nicht nachvollziehen. Natürlich hat es einen Einfluss. Das ist ja ein Teil davon. Früher haben wir hier jeweils noch den Prozentsatz der Lohnerhöhung definiert. Ein Teil davon war individuell und einer generell. Danach konnte der Regierungsrat damit jonglieren. Generell hatten dann alle Angestellten 0,5 Prozent Lohnerhöhung. Die restlichen 0,5 Prozent konnte der Regierungsrat verteilen. Von dem hat der Grosse Rat Abstand genommen. Die Erhöhung, die wir beschliessen, kann der Regierungsrat nach eigenem Gutdünken verteilen. Er kann damit strukturelle Differenzen ausgleichen, die er meint, gesehen zu haben. Aber er kann nicht Löhne erhöhen und dann meinen, das hätte keinen Einfluss auf die durchschnittliche prozentuale Lohnerhöhung. Das ist einfach grenzwertig. Der Regierungsrat darf dies nicht und kann dies auch nicht. Punkt.

Feststellen würde das dann die Finanzkontrolle, wenn der Regierungsrat dies trotzdem tun würde. Ich nehme an, das war die Antwort, die Grossrat Jean-Pierre Gallati haben wollte. Dann müsste dies korrigiert werden. Das ist dann auch nicht "sexy" für den Regierungsrat, wenn er die Löhne, die er illegal erhöht hat, wieder senken müsste.

Ich bitte Sie, folgen Sie unserem aktuellen Recht und Gesetz und stimmen Sie dem Antrag der KAPF zu.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Ich finde es ein Armutszeugnis. Ich gestehe der KAPF ein gewisses finanzielles Verständnis zu; dem Regierungsrat ebenso. Aber man ist sich nicht einig, worum es geht. Wenn ich zurückschaue, dann schaue ich nicht zurück auf Grossratsjahre, sondern auf

eine grössere Firma. Da haben wir immer Mutationsgewinne budgetiert, aber auf faire Art und Weise. Wir hatten ein Salärbudget, das umfasste x Millionen Franken. Den Kostenstellenverantwortlichen hat man in die Augen geschaut und gesagt: Du wirst ja die Leute nicht sofort finden, also kriegst du 200'000 bis 300'000 Franken weniger. Nach einem Jahr hat man wieder auf demselben Niveau wie vorher die Lohnsumme budgetiert – vielleicht hat er dann noch zusätzliches Personal beantragt, vielleicht brauchte er auch weniger – und ihm wieder in die Augen geschaut und wiederum gesagt, in das Finanzbudget nehmen wir einen anderen Betrag. Dies geschah immer in einem fairen Sinn. Man wollte niemanden drücken, sondern einfach eine Ersparnis, die anfällt, aus dem Budget rausnehmen. Ich bin in meinem Leben ab und an in komplexe, finanzielle, mathematische Situationen gekommen. Ich habe mich mit Fachleuten gestritten und wenn man dann ein Beispiel gemacht hat, eine sogenannte "Milchbüechli-Rechnung", dann hat man dann verstanden, wo der Denkfehler lag und was effektiv Sache war.

Meine Damen und Herren, wenn wir jetzt abstimmen, dann enthalte ich mich der Stimme. Ich weiss gar nicht, worüber ich abstimmen würde. Ich stelle einen Ordnungsantrag, um diesen Punkt um eine oder zwei Wochen zu verschieben. Ich möchte, dass die KAPF zusammen mit dem Finanzdepartement eine "Milchbüechli-Rechnung" mit 50 Personen über eine Periode von 6, 8 oder 10 Jahren vorlegt. Darin sollen gewisse Annahmen getroffen werden und dann soll nachgewiesen werden, welche Überlegungen jetzt wirklich greifen und was das dann wirklich bedeutet, wenn man bei der Abstimmung rot oder grün drückt.

Vorsitzender: Ich lasse den Ordnungsantrag selbstverständlich zu. Wir werden darüber abstimmen. Die KAPF wird zu diesem Antrag nicht mehr tagen. Ein Gegenvotum ist möglich.

Harry Lütolf, CVP, Wohlen: Wenn wir diesem Ordnungsantrag zustimmen, können wir die Übung heute abrechnen. Ich glaube, es ist ein "pièce de résistance", wenn die Frage des Mutationsgewinns heute nicht weiterbehandelt werden kann. Darum mache ich beliebt, diesen Ordnungsantrag abzulehnen. Ich möchte das heute erledigt haben. Ich glaube auch, dass die Interpretation der SVP bezüglich § 13 Abs. 2 GAV falsch ist. Es geht dort um die durchschnittliche Veränderung und da darf der Regierungsrat, so wie er es wünscht, diese Mutationsgewinne beschliessen. Bitte machen wir das heute, sonst gehen wir ohne Beschluss nach Hause.

Vorsitzender: Wir werden am Schluss, bevor wir die Aufgabenbereiche verlassen, über diesen Antrag noch abstimmen. Der Antrag ist gestellt, also stimmen wir darüber ab, ob wir den Antrag 100 A 1 verschieben wollen.

Abstimmung

Der Ordnungsantrag von Dr. Roland Frauchiger wird mit 108 gegen 24 Stimmen abgelehnt.

Vorsitzender: Wir gelangen somit zur Abstimmung über den Antrag der KAPF.

Die KAPF beantragt folgende Anpassung des Saldos Globalbudget (Der Mutationseffekt soll wie bisher in die Berechnung der Lohnsumme miteinbezogen werden. Der Systemwechsel soll rückgängig gemacht werden.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 10'700 (2018)

Reduktion um 17'800 (2019)

Reduktion um 24'800 (2020)

Reduktion um 31'900 (2021)

Abstimmung

Der Antrag der KAPF wird mit 89 gegen 42 Stimmen abgelehnt.

Die KAPF beantragt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Anpassung des Globalbudgets (Kürzung im Bereich Kommunikation (AB 100/120); die Reduktion von 44'000 Franken ergibt sich aus dem nicht vollständig umgesetzten Auftrag aus dem AFP 2015–2018 zur Reduktion von 400'000 Franken im Bereich Kommunikation.):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 44 (2018)

Zustimmung

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Kürzung um 44'000 Franken wurde mit 11 gegen 3 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt. Der Antrag obsiegte zuvor gegen einen Antrag um Kürzung von 400'000 Franken.

Die Kommission VWA beantragt folgende Anpassung des Saldos Globalbudget (Kürzung des Globalbudgetsaldos (200 Zentrale Dienstleistungen DVI) im Budgetjahr 2018 um 100'000 Franken; umzusetzen im Personalbereich):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 100 (2018)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): In verschiedenen Bereichen wurden aus den Fachkommissionen Kürzungen im Personalbereich beantragt. Die KAPF beantragt, diese – zugunsten des Antrags zur Deckelung der Lohnsumme auf dem Niveau Budget 2018 – abzulehnen. Dieser KAPF-Antrag ist in den Hauptanträgen als 1b aufgeführt und geht weiter als die einzelnen Kürzungsanträge der Fachkommissionen.

Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen: Wir ringen um das Budget und suchen und finden kreative Kürzungsmassnahmen mit dem Ziel, das Budget zu verbessern, um nicht an anderen Orten sparen zu müssen, wo es vielleicht noch ein bisschen mehr wehtut oder um eine Steuererhöhung zu verhindern. Dies ist grundsätzlich eine gute Sache und es ist auch unsere Aufgabe, die etablierten Verwaltungsstrukturen gelegentlich auch kreativ zu hinterfragen. Der aus der Kommission VWA kommende Kürzungsantrag im Aufgabenbereich 200 ist aber doch ein bisschen sehr spitzfindig. Der AB 200 ist nämlich im AFP nicht eigenständig abgebildet und wurde bisher in keiner Fachkommission, ausser in der AVW und der KAPF, diskutiert, obwohl er schlussendlich jede andere Fachkommission mit einem zentralen Element tangiert. Wir reden hier nämlich über die zentralen Dienstleistungen der Departemente. Hier reden wir zunächst konkret vom DVI – über die zentrale Infrastruktur also. Namentlich auch über "Basics", wie Büromaterial, Büromöbel, Hardware und ab und zu vielleicht auch ein Software-update. Alles, was man zum Arbeiten halt so braucht. Dies ist kein gegen aussen sichtbarer Bereich, jedoch für die Erledigung der Bereiche mit Aussenwirkung unerlässlich. Stellen Sie sich vor, wie die kantonale Verwaltung ihre Arbeit ohne die oben genannten Hilfsmittel erledigen würde. Das funktioniert nicht wirklich, oder? Es wäre sicher spannend, welche Situationen Ihnen jetzt spontan einfallen.

Weitere Einsparungen jeder Art sollen bei den externen Dienstleistungen gemacht werden. Dies macht schon ein bisschen mehr Sinn. Selbstverständlich kann man sich zuerst auf den Standpunkt stellen, dass das Departement seine Arbeit ohne externe Dienstleistungen selbstständig erledigen können sollte. Dennoch wird es immer wieder Situationen geben, in denen externes Fachwissen die schnellere und günstigere Lösung sein wird, denn wir haben schlicht nicht für jede Fragestellung den passenden Experten im Departement, sei dies im IT-Bereich oder wo auch immer. Die gelegentliche Inanspruchnahme von externen Dienstleistungen ist also sinnvoll. Dennoch gibt es Sparpotenziale in diesem Bereich und das besonders Schöne daran ist, dass wir ganz konkret und ganz direkt darauf Einfluss nehmen können. Ein Beispiel dafür sind die nicht wenigen zusätzlichen Abklärungs- und Zusatzaufträge, die von uns nicht selten mittels Vorstössen, Prüfungs- und anderen Anträgen ver-

langt werden. Diese generieren teilweise erheblichen Zusatzaufwand, welchen die Departemente nicht immer einfach so intern bewältigen können. Dessen sind sich offenbar nicht alle bewusst. Hinzu kommt, dass die resultierenden Ergebnisse aus solchen Aufträgen von den Auftraggebern gelegentlich massiv infrage gestellt werden, wenn zum Beispiel das Ergebnis nicht dem Erhofften entspricht. Wer also in diesem Bereich ehrlich sparen möchte, könnte dies sehr erfolgreich tun, indem zum Beispiel darauf verzichtet würde, bereits getätigte Abklärungen erneut und noch vertiefter zur Abklärung in Auftrag zu geben, bloss weil das Ergebnis der bisherigen Abklärungen und Evaluationen nicht dem gewünschten Ergebnis entspricht.

Zu guter Letzt noch ein paar Worte zum Antrag, zentrale Dienstleistungen von einzelnen Departementen zu kürzen: Es ist kein Grund ersichtlich, einzelne Departemente, wie hier das DVI, gegenüber den anderen Departementen knausriger zu behandeln oder der Beurteilung der Fachkommission AVW, welche um das gesamte Staatspersonal besorgt ist, sowie auch den Empfehlungen der KAPF, nicht zu folgen.

Bitte lehnen Sie den Kürzungsantrag um 100'000 Franken im AB 200 ab.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Es geht hier um einen Antrag, der aus verschiedenen Fachkommissionen gestellt wurde. Verschiedene Fachkommissionen haben Personalkostenreduktionen verlangt und dies ist nun in der Synopse sichtbar. Dies war bevor die KAPF getagt hat und bevor die KAPF einen generellen Personalentscheid gefällt hat, der teilweise weiter geht als die Anträge aus den Fachkommissionen.

Ich bitte Sie deshalb, sämtliche Anträge, die den Personalbereich betreffen und aus den Fachkommissionen kommen, so wie es die KAPF beantragt, abzulehnen und diese Diskussion mit dem Antrag 1 in der Botschaft zu führen. Bitte folgen Sie der KAPF und die Diskussion um den Antrag der KAPF wird im Antrag 1 geführt.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Das Lob nehme ich gerne entgegen. Stimmen Sie bitte der KAPF-Lösung zu. Sie deckt gleichzeitig die Variante des Regierungsrats ab. Führen wir doch die Hauptdiskussion im Personalbereich im Hauptantrag 1b. Ansonsten müssten wir überall ein Rückkommen beantragen. Das macht es nur komplizierter.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission VWA wird mit 99 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 100.

AB 120 Zentrale Stabsleistungen

Zustimmung

Departement Volkswirtschaft und Inneres

AB 210 Polizeiliche Sicherheit

AB 215 Verkehrszulassung

Zustimmung

AB 225 Migration und Integration

Die Kommission SIK stellt den Minderheitsantrag auf folgende Anpassung des Saldos Globalbudget (Der Betrag orientiert sich am Mittelwert Globalbudget Saldo Jahresbericht 2017 und Globalbudget Saldo Budget 2017):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 351 (2018)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Minderheitsantrag wurde in der Fachkommission SIK mit 9 gegen 5 Stimmen und in der KAPF mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt. Der Bereich unterliegt Schwankungen, die gemäss dem Departement nicht steuerbar seien. Diese Kürzung müsste im Personalbereich erfolgen, wodurch gewisse Aufgaben nicht mehr oder nur unzureichend erledigt werden könnten! Beispielsweise könnte der Familiennachzug nicht mehr geprüft werden.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Zum Budget von 6,95 Millionen Franken wurden in der Kommission Fragen gestellt und beantwortet. Einen sinnvollen Ansatz, diese Position zu kürzen, ergab sich unserer Meinung nach nicht. Da auch von den Minderheitsantragstellern keine Position benannt werden konnte, in der die 300'000 Franken genau einzusparen seien, lehnen wir diesen Antrag entschieden ab.

Manuel Tinner, SVP, Döttingen: Ich möchte hier keine Kommissionsarbeit mehr vornehmen. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Asylzahlen, denen wir ja glauben, massiv am Sinken sind und hier nur die Summen erwähnen. Wie von Grossrat Adrian Bircher erwähnt, konnten die Kommissionsmitglieder in allen Bereichen tatsächlich nicht einen Franken finden. Deshalb werden wir an diesem Antrag festhalten. Wir geben Ihnen nur nochmals die Summe des Globalbudgets Migration und Integration mit auf den Weg: Sie lag im Jahr 2014 bei 4,5 Millionen Franken, im 2015 bei 4,2 Millionen Franken und im 2016 bei 5,5 Millionen Franken. Für das Jahr 2017 ist ein Betrag von 7 Millionen Franken budgetiert und für das Budget 2018, über welches wir jetzt sprechen, sind es rund 7 Millionen Franken. Dieser Betrag ist stetig etwas höher geworden. Nein, in den kommenden Planjahren nimmt dieses Globalbudget sogar drastisch zu und verdoppelt sich gegenüber dem Jahr 2014 bis ins Jahr 2021 auf genau 8,9 Millionen Franken.

Die SVP-Fraktion möchte die Sparbemühungen des Regierungsrats unterstützen und stellt deshalb den Antrag, den Saldo des Globalbudgets für das 2018 zu reduzieren, um den Mittelwert der Jahre 2016 und 2017 zu erreichen. Diese 351'000 Franken sind unseres Erachtens realistisch. Ich möchte noch Folgendes ergänzen: Wir wollen bewusst keine Aussagen dazu machen, wo die Einsparungen zu erfolgen haben. Diese Kompetenz soll beim Regierungsrat liegen. Er soll dort die Schwerpunkte oder die Umlagerungen festlegen. Nun appelliere ich, wie am Morgen gehört, an die Kompromissbereitschaft und danke für Ihre Unterstützung.

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Der Sprecher der Minderheit hat es selbst dargelegt: Der Antrag wird mit einer rein arithmetischen Rechenoperation zwischen dem Saldo des Globalbudgets 2016 und dem Budget 2017 begründet. Er hat keinerlei konkreten Bezug zur Leistungserbringung oder zur Entwicklung des effektiven Aufwands im Bereich des Amtes für Migration und Integration. Er ist deshalb aus verschiedenen Gründen abzulehnen und würde die Aufgabenerledigung dieses Amtes massiv beeinträchtigen. Der Personalaufwand verläuft von 2016 bis 2018 völlig horizontal, obwohl im Jahr 2018 eine Lohnentwicklung eingeplant ist, wie in allen anderen Bereichen auch. Der Sachaufwand im Jahr 2018 im Globalbudget ist mit den Vorjahren nicht vergleichbar, wie ein effektives Studium des Budgets gezeigt hätte. Dies, weil ein Teil des Aufwands und Ertrags des kantonalen Integrationsprogramms mit der neuen Programmperiode vom Globalbudget zu den LUAE (leistungsunabhängige Aufwendungen und Erträge) verschoben wurde. Das erklärt auch die grossen Änderungen in diesem Bereich. Das wurde mit der KIP-Botschaft (Kantonales Integrationsprogramm) gegenüber dem Grossen Rat auch explizit ausgewiesen. Im Übrigen wird der Saldo des Aufgabenbereichs

durch die Jahre stark von den volatilen Erträgen geprägt. Ein Auf und Ab bei den Asylgesuchen verursacht hier eben im Saldo nicht einen Minderaufwand, sondern einen erheblichen Minderertrag, weil bei einer tieferen Zahl weniger Verwaltungskostenpauschale des Bundes ausbezahlt wird und das sofort durchschlägt, ohne dass umgehend eine entsprechende Reaktion beim Personal möglich wäre. Das kann rasch in einige 100'000 Franken gehen. Auch die Wellenbewegungen bei den Fallzahlen bei der Verlängerung der Niederlassungs- und Aufenthaltsbewilligungen führen zu einer stark volatilen Ausgabensteigerung oder einer Entwicklung der Ausgaben in diesem Bereich. Der Hauptgrund für die Verschlechterung des Globalbudgets 2018 gegenüber 2016 im Umfang von 2,2 Millionen Franken liegt – darauf hat der Sprecher der Minderheit nicht hingewiesen – in den Auflösungen von Rückstellungen der Integrationspauschalen, also in Sondereffekten, die logischerweise nur einmal erfolgen konnten.

Das Amt für Migration und Integration erbringt wesentliche Aufgaben im Bereich der Sicherheit, im Bereich des Vollzugs des Asylgesetzes, im Bereich der Prüfung von Familiennachzügen und ist auch ein Dienstleistungsbereich für die Wirtschaft, wenn es darum geht, dass Bewilligungen für ausländische Arbeitskräfte unkompliziert – zusammen mit den Bundesbehörden – geprüft und abgehandelt werden. Wenn wir hier in diesem Ausmass Einschränkungen und Einsparungen beschliessen würden, hätte dies einen erheblichen Einfluss auf die Aufgabenerledigung in diesem Bereich und wäre nach Ansicht des Regierungsrats nicht verantwortbar.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsantrag – entsprechend den Anträgen der Kommission SIK und der KAPF – abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission SIK wird mit 88 gegen 43 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 225.

AB 230 Arbeitssicherheit und arbeitsmarktliche Integration

Die KAPF beantragt folgende Anpassung des Saldos Globalbudget (Die Verbesserung soll mit einer Kürzung im Globalbudgetaufwand von 200'000 Franken im Budgetjahr 2018 erreicht werden.):

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um 44 (2018)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):

Die Fachkommission VWA beauftragte den Regierungsrat im Hinblick auf die KAPF-Beratung aufzuzeigen, inwieweit sich eine Kürzung im Globalbudgetaufwand von 200'000 Franken auswirke. Vom Departement wurde erläutert, dass der Bereich stark fremdfinanziert werde und sich der Saldo deshalb nur um 44'000 Franken verbessere. Eine Minderheit fand, diese Kürzung würde als Strafaktion gegen eine einzelne Abteilung wahrgenommen. Die Mehrheit konnte mit dieser Argumentation nicht überzeugt werden und betonte, dass nicht direkt beim Personal gespart werden müsse. Der Antrag um Kürzung obsiegte mit 8 gegen 7 Stimmen.

Edith Saner, CVP, Birmenstorf: Die CVP ist in diesem Aufgabenbereich gegen die Kürzung von 200'000 Franken, da dies einerseits für die zu erfüllenden Aufgaben sehr einschneidend ist und netto nur 44'000 Franken des Globalbudgetsaldos ausmacht. Folgende Hauptgründe sprechen dagegen: Die Dossierbelastung in den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) pro Mitarbeiter wird mit der momentanen Zunahme von Sozialhilfeempfängern, insbesondere bei Flüchtlingen, nicht zurückgehen. Die Umsetzung des Inländervorrangs braucht mehr Personalressourcen. Die Bundesvorgaben müssen umgesetzt werden. Dazu kommt, dass dieser Aufgabenbereich sehr stark fremdfinanziert ist. Wir sind überzeugt, dass es sich lohnt, diese oben genannten Aufgaben und die im Bereich Arbeitssicherheit und Arbeitsmarkt taugliche Integration mit den notwendigen Ressourcen zu bestücken. Das Sparen an diesem Ort ist zu kurzfristig gefasst und holt uns, gerade im sozialen Bereich,

mit Sicherheit wieder ein. Dazu kommt, dass die Mitarbeitenden in diesem Bereich alles andere als einen einfachen Job haben und entsprechend unterstützt und gefördert werden müssen. Wir bitten Sie, der Kürzung nicht zuzustimmen.

Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen: Hier haben wir wieder einen kreativen pauschalen Kürzungsantrag. Aber dieser ist irgendwie besonders perfid und an Unglaubwürdigkeit kaum zu übertreffen. Es geht hier um die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative – nicht ausschliesslich, aber es wird sicher darauf hinauslaufen. Der gemäss Volksinitiative beschlossene Inländervorrang muss von der Arbeitslosenkasse (ALK) beziehungsweise konkret von den RAV vor Ort umgesetzt werden. Dieser Inländervorrang verursacht den RAV jedoch einen zusätzlichen Aufwand. Und ein Zusatzaufwand kostet etwas. Ich denke, dieser Zusammenhang ist den meisten hier bekannt. Da die Arbeitslosenversicherung eine nationale Angelegenheit ist, sind auch die RAV grösstenteils vom Bund fremdfinanziert. Darum erreichen wir mit einer Kürzung um 200'000 Franken in diesem Bereich lediglich eine Budgetverbesserung von 44'000 Franken. Sollen wir also für eine Budgetverbesserung von 44'000 Franken diesen Volksentscheid nicht umsetzen? Was wären dann die Folgen, wenn wir dem nicht oder nur mangelhaft nachkommen würden? Würden wir vom Bund gerügt und gebüsst werden? Oder droht dann die SVP mit einer Durchsetzungsinitiative zum Inländervorrang? Die Masseneinwanderungsinitiative und der damit verbundene Inländervorrang sind beschlossene Sache. Sie sind umzusetzen. Lustigerweise wollen aber genau diejenigen, die sonst stets auf die Umsetzung von Volksentscheiden pochen, ausgerechnet hier eine Ausnahme machen und die Umsetzung verhindern. Spontan kommt mir das wie ein boshafter Bubenstreich vor. Gerne möchte ich dazu an das Eintretensvotum von Grossrat Christoph Hagenbuch erinnern, wonach die SVP die einzige Partei sei, welche ihre Wählerinnen und Wähler nicht anlüge. Nun hoffe ich doch für die SVP, dass ihre Wählerschaft diesen Zynismus versteht.

Konkret möchte ich hier an den rechtsbürgerlichen Teil unseres Parlaments appellieren. Sie haben hier die Möglichkeit, Ihre politischen Bestrebungen der letzten Jahre mit einer erfolgreichen Umsetzung zu krönen und damit an Glaubwürdigkeit zu gewinnen. Wollten Sie nicht schon immer mal stolz darauf sein, zugunsten der Gesellschaft etwas erfolgreich zustande gebracht zu haben? Oder ziehen Sie wirklich die kurze Schadenfreude vor, damit Sie weiterhin darauf pochen können, dass nach wie vor nicht umgesetzt wurde, was Sie gefordert haben, aber die anderen schuld sind? Ist das nicht ein wenig peinlich für die stärkste Kraft im Kanton Aargau – insbesondere, wenn dank Abstimmungsprotokoll offiziell ersichtlich ist, dass hier eben nicht die anderen den falschen Knopf gedrückt haben? Lange Rede, kurzer Sinn: Dieser Kürzungsantrag entbehrt jeder Logik und jeder Selbstachtung. Lehnen Sie ihn ab, um Ihre Glaubwürdigkeit zu wahren.

Dieter Egli, SP, Windisch: Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, auf diesen Antrag zu verzichten, auch wenn es um einen sehr kleinen Betrag geht – oder eben gerade, weil es um einen sehr kleinen Betrag geht. Die etwas verworrene Geschichte dieses Antrags, die uns der Kommissionspräsident wiedergegeben hat und die Sie in der Synopse sehen, wirft ein Licht darauf, wie Anträge, über die wir heute und nächsten Dienstag diskutieren müssen, entstanden sind. Man hat nämlich – ziemlich aus der Luft gegriffen – einfach einen Betrag genannt, der vielleicht möglich sein könnte, vielleicht auch nicht, um dann zu merken, dass dieser Bereich doch anders finanziert wird und es diese Abbaumöglichkeit, die man eigentlich angestrebt hat, gar nicht gibt. Was dann eben übrigbleibt, ist eine unklare Begründung. Dies ist letztlich einfach nur ein riesengrosses Misstrauen gegenüber den Menschen, die im RAV an einer exponierten Stelle arbeiten und einen guten Job machen, und die auch selber einer gewissen Unsicherheit unterlegen sind, weil die Arbeitslosenzahlen sich dauernd ändern. Auch wenn es um einen kleinen Betrag geht, handelt es sich hier um etwas Grundsätzliches. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Die Antragsteller in der Kommission VWA haben sich vor allem daran gestört, dass die Weiterbildungskosten in diesem Bereich gegenüber dem Budget 2017 ansteigen. Weil der AB 230 überwiegend vom Bund fremdfinanziert ist und damit weitgehend saldo-neutral ist, müssen, um eine Saldoverbesserung von 44'000 Franken zu erzielen, rund 200'000

Franken eingespart werden. Hier ist darauf hinzuweisen, dass alle Angestellten im vom Bund finanzierten Bereich eine Zusatzausbildung zu absolvieren haben, und zwar gemäss den Vorgaben des Bundes, der diese Ausbildung auch finanziert. Deshalb hat das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit) seit eh und je höhere Weiterbildungskosten als andere Abteilungen. Hinzu kommt, dass der Bund gerade jetzt eine Initiative "lösungsorientierte Beratung" im Bereich der RAV und der Arbeitslosenversicherung gestartet hat, was die Weiterbildungskosten noch zusätzlich erhöht. Und schliesslich, es wurde darauf hingewiesen, wird im nächsten Jahr bei den RAV die Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative – voraussichtlich per Mitte Jahr – realisiert werden müssen. Es werden neue Mitarbeitende eingestellt werden müssen, die zunächst die vom Bund vorgegebene Spezialausbildung absolvieren müssen. Deshalb ist gerade in diesem Bereich ein höherer Weiterbildungsaufwand unumgänglich.

Ich bitte Sie, diesen Kürzungsantrag abzulehnen. Vom Saldo her geht es letztlich um 44'000 Franken. Dahinter steht aber eine Einsparung von rund 200'000 Franken, die gerade in diesem Bereich der Arbeitslosenversicherung anfallen wird. Das ist aus den genannten Gründen nicht gerechtfertigt.

Abstimmung

Der Antrag der KAPF wird mit 66 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 230.

AB 235 Register und Personenstand

Die Kommission VWA beantragt im Einvernehmen mit der KAPF und dem Regierungsrat folgende Anpassung des Saldos:

(Angaben in tausend Franken)
Reduktion um 100 (2018)

Zustimmung

Im Übrigen Zustimmung zu AB 235.

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):
Dem Antrag der Fachkommission auf Kürzung um 100'000 Franken wurde mit 9 gegen 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, zugestimmt. Dies, nachdem seitens des Regierungsrats signalisiert wurde, dass dies nicht unmöglich wäre.

AB 240 Gemeindeaufsicht und Finanzausgleich

Zustimmung

AB 245 Standortförderung

Die Kommission VWA beantragt folgende Anpassung des Saldos Globalbudget:

(Angaben in tausend Franken)
Reduktion um 90 (2018)

Die Kommission VWA stellt den Minderheitsantrag auf folgende Anpassung des Saldos Globalbudget (vorgeschlagene Kürzung in den Konti 3099 0000 'Übriger Personalaufwand' (120'000 Franken) und 3130 0005 'Externe Dienstleistungen' (100'000 Franken)):

(Angaben in tausend Franken)
Reduktion um 220 (2018)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Es stellte sich in der Diskussion in diesem Aufgabenbereich einmal mehr heraus, dass es grundsätzlich verschiedene Auffassungen über den Nutzen und auch die Messbarkeit der Standortförderung gibt. Schlussendlich konnte der Regierungsrat aufzeigen, dass in diesem Bereich in der Vergangenheit schon stark gespart wurde und man sich bei weiteren Einsparungen fragen müsse, ob man die Standortförderung noch wolle. Angesichts der eher schlechten wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons war die Mehrheit der Kommission der Meinung, man dürfe hier nicht weiter sparen. Entsprechend wurde der Antrag um Kürzung von 90'000 Franken abgelehnt. Dieser Antrag obsiegte zuvor gegen den Minderheitsantrag der VWA, 200'000 Franken zu kürzen, mit 11 gegen 2 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, deutlich.

Andreas Meier, CVP, Klingnau: Ich stehe als Kleinunternehmer und als Mitglied der Kommission VWA vor Ihnen. Ich muss und will ich mich gegen den Abbau bei der Standortförderung wehren. Bereits beim Geschäft zu Hightech Aargau, dem einzigen Aufwand, den sich unser Kanton zur Förderung einer innovativen Wirtschaft leistet, habe ich mit meinem Votum auf ein ungekürztes Budget nicht reüssiert. Ich versuche es nochmals und trete nun für einen ungekürzten AB 245 ein. Sehr geehrte Damen und Herren, kennen Sie die Aussensicht auf unseren Kanton? Er ist ein Durchfahrtskanton mit kreuz und quer verbauter Agglomeration und Industrielandschaft. Wir haben eine Standortförderung nötiger als jeder andere Kanton. Standortförderung Aargau und Aargau Tourismus geben unserem Kanton nach aussen ein positives Gesicht – doch nicht nur. Auch innerhalb des Kantons werden dadurch der Zusammenhalt und eine gemeinsame positive Identität gefördert. Fragen Sie sich: Aargau Tourismus, was ist damit gemeint? Wo liegen denn die grossen Skigebiete oder die Palmenstrände in unserem Kanton? Wie Sie selber wissen, gibt es diese nicht. Aber es gibt den Tagestourismus. Der Kanton Aargau eignet sich durch seine Lage sehr gut für den Seminartourismus. Wir haben durchaus sehr attraktive Angebote, aus denen sich direkt Gewinn erzielen lässt. Der finanzielle Einsatz des Kantons wird über den Erfolg in Gastronomie und Hotellerie, Transportwesen, Eintritte zu Kulturveranstaltungen und unseren Sehenswürdigkeiten gut ausgeglichen. Ein Imagegewinn lässt sich nie in Franken messen. Aber das schlechte Image, unter welchem unser Durchfahrtskanton unverdientermassen immer noch leidet, schadet sicherlich. Aargau Tourismus plant, sich zu professionalisieren. Aus dem Verein wird eine Aktiengesellschaft. Zur Zeichnung und zu jährlichen Betragsverpflichtungen haben sich bereits zahlreiche national bekannte Firmen mit festen Zusagen bekannt. Sie stammen aus dem Detailhandel, der Finanzdienstleistung, der Luxusgüterbranche, der Gastronomie sowie der Wein- und Genussmittelbranche. Riskieren Sie nicht, dass diese wieder abspringen und uns in weissen Socken bei einer Rüeblitorte zurücklassen! Der Betrag für diesen Aufgabenbereich ist verhältnismässig klein; der Schaden bei einer Kürzung aber sehr gross, auch bei 90'000 Franken. Signalisieren Sie, dass Ihnen der eingeschlagene Weg in der Standortförderung und der Imageaufwertung sehr wichtig ist. Massive Kürzungen haben Sie bereits im letzten Jahr beschlossen. Lehnen Sie eine Kürzung ab, der Name Aargau ist uns eine Verpflichtung. Zugunsten eines attraktiven und wettbewerbsfähigen Standorts darf an diesem Aufgabenbereich nicht mehr gerüttelt werden.

Urs Plüss, EVP, Zofingen: Volkswirtschaft ist ja nicht Betriebswirtschaft und trotzdem spricht man immer davon, dass man es aus der Sicht eines Unternehmens anschauen soll. Wir wissen es: Die Ausgaben steigen, aber die Einnahmen sind gesunken. Nun, wenn die Ausgaben steigen, dann kann ich Verwaltung abbauen. Wenn Einnahmen sinken, dann darf ich das Marketing nicht abbauen, sofern ich an das Produkt glaube. Das Produkt ist der Kanton Aargau – und wir glauben daran. Jetzt beim Marketing abzubauen, führt sicher nicht dazu, dass die Einnahmen steigen. Nun, wir haben heute Vormittag schon ein Märchen gehört. Ich nehme ein Zitat vom legendären Henry Ford. Er hat gesagt: "Enten legen Eier im Stillen. Die Hühner gackern wie wild dazu. Die Folge: Alle essen Hühnereier." Was nützt uns der dritte Platz beim Standortindikator, wenn das niemand weiss? Wir müssen mehr gackern, damit auch mehr Leute unser Produkt in Anspruch nehmen, was wiederum zu steigenden Einnahmen führt.

Ruth Jo. Scheier, GLP, Wettingen: Die Standortförderung des Kantons Aargau wäre in einer Firma in der Privatwirtschaft in etwa die Werbeabteilung. Wenn wir jetzt den Kanton als Firma betrachten und sehen, dass der Kanton Aargau offenbar ein Einnahmenproblem hat, weil er zu wenig oder auch die falschen Kunden hat, dann wäre es total falsch, das Marketing herunterzufahren. Gute Produkte müssen beworben werden – das weiss man –, ansonsten geraten sie in Vergessenheit. Wenn der Kanton Aargau von den guten Firmen und von den guten Steuerzahlern vergessen wird, werden wir sie in Zukunft auch nicht anlocken können. Bitte lehnen Sie den Kürzungsantrag ab.

Dieter Egli, SP, Windisch: Nachdem nun ein Unternehmer mit so viel Verve für die Standortförderung gesprochen hat, kann ich als Nichtunternehmer eigentlich nicht mehr viel dazu sagen. Ich möchte nur noch auf zwei Punkte aufmerksam machen. Es wurde jetzt von Marketing und von Werbung gesprochen. Was wir mit der Standortförderung machen, ist ja nicht Marketing oder Werbung. Wenn wir wirklich Marketing oder Werbung betreiben würden, müssten wir ein Mehrfaches ausgeben. Wir leisten uns hier also wirklich kein Luxusprojekt. Zudem geht es bei der Standortförderung um ein People-Business. Es geht darum, dass wir Leute haben, dass wir Menschen vor Ort haben, die zur Verfügung stehen, wenn es Anfragen aus der Wirtschaft gibt. Wenn wir jetzt beim Personal noch einmal sparen, werden diese Anfragen trotzdem kommen. Und dann werden diese Anfragen einfach von einer anderen Abteilung beantwortet werden müssen. Die Arbeit wird nicht weniger und der Effekt wäre dann sicher gleich Null. Bitte lehnen Sie diesen Antrag einmal mehr ab.

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Die Standortförderung ist einer der Ausgabenbereiche im Kantonsbudget, deren Mittel in den letzten Jahren anteilmässig am stärksten reduziert wurde. Wir haben in diesem Bereich rund 1,3 Millionen Franken – oder einen Drittel der Aufwendungen – aus Sparüberlegungen und aufgrund der Beschlüsse in diesem Rat gekürzt. Es ist offensichtlich, dass wir heute nur noch ein kleines Team haben und auch die Sachmittel nur noch geringe Aktivitäten, vor allem auch im Bereich des Ansiedlungsmarkts, erlauben. Umgekehrt sind aber der Wettbewerb unter den Kantonen und die Ansiedlung von Unternehmen härter geworden. Auch wurden in anderen Kantonen erheblich mehr Mittel in diesen Bereich investiert. Es braucht auch im Kanton Aargau eine leistungsfähige Ansprechstelle, welche auf allfällige Interessenten sofort eingehen und auch – wir haben es gehört – die Vorzüge des Wirtschaftsstandorts Aargau vermitteln kann. Auch die ansässigen Unternehmen brauchen eine Anlaufstelle, bei welcher sie ihre Anliegen deponieren können. Der Kanton Aargau darf sich gerade auch im heutigen wirtschaftlichen Umfeld nicht aus dem Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte abmelden. Das hätte sonst fatale Folgen. Und wenn der Grosse Rat heute mit einer weiteren Kürzung das Signal aussenden würde, "unter dieser Nummer kein Anschluss", dann wird dem Kanton Aargau und dem Wirtschaftsstandort Aargau sicher kein Gefallen getan. Ich bitte Sie, beide Kürzungsanträge abzulehnen und dem regierungsrätlichen Antrag zuzustimmen.

Gegenüberstellung

Antrag VWA:	92 Stimmen
Minderheitsantrag VWA:	39 Stimmen

Hauptabstimmung

Antrag VWA:	50 Stimmen
Antrag Regierungsrat:	79 Stimmen

Die Anträge aus der Kommission VWA sind damit abgelehnt und es obsiegt der Antrag des Regierungsrats.

Somit Zustimmung zu AB 245.

AB 250 Strafverfolgung

Die Kommission SIK stellt den Minderheitsantrag auf folgende Anpassung des Saldos Globalbudget (Die Kürzung wird im Konto 30900000 Aus- und Weiterbildung Verwaltungspersonal vorgeschlagen):

(Angaben in tausend Franken)

Reduktion um 10 (2018)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF):

Der Minderheitsantrag der Kommission SIK bezüglich Kürzung des Globalbudgets um 10'000 Franken wurde mit 10 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

Nicole Müller-Boder, SVP, Buttwil: Die SVP befürwortet, dass die Mitarbeitenden der Staatsanwaltschaft eine gute Grundausbildung geniessen. Aus diesem Grund stellen wir auch nur einen Antrag um eine Reduktion von 10'000 und nicht wie anfänglich geplant von 25'000 Franken. In Zeiten, in denen man sparen muss, ist eine Erhöhung des Globalbudgets um 26,7 Prozent erschreckend und bedarf einer genaueren Hinterfragung. Im Bereich Aus- und Weiterbildung plant der Regierungsrat eine Kostenzunahme von 8,7 Prozent bei gleichbleibendem Stellenplan – dieses Jahr ein Budget von 115'000 und bis 2021 ein Budget von 250'000 Franken. Da junge Staatsanwälte und Assistenzstaatsanwälte als Grundausbildung ein CAS (Certificate of Advanced Studies) benötigen respektive dies eine Pflichtausbildung ist, darf es auch finanziert werden. Wir haben aber festgestellt, dass es keine Strategie gibt und jede und jeder auch noch den Master machen darf. Hier geht es nicht nur um die Kurs-, sondern auch um die Lohnkosten, weil der Lohn auch bei Ausfall bezahlt wird. Aus unserer Sicht ist der Nutzen dieser Weiterbildung aber nur gering. Wenn man nun bedenkt, dass Betroffene eine Jahressalär von 130'000 Franken und mehr erhalten, frage ich mich, ob hier die Weiterbildung nicht teilweise auch aus eigener Tasche bezahlt werden könnte und warum der Steuerzahler dies zu berappen hat. Auch stelle ich mir die Frage, warum es eigentlich so viele immer wiederkehrende Ausbildungen benötigt. Haben wir allenfalls ein Fluktuationsproblem? Dann müssten wir das vielleicht hier hinterfragen. Aufgrund von Gesagtem unterstützen wir die Grundausbildung und akzeptieren somit eine noch immer starke Erhöhung der Aus- und Weiterbildungskosten. Wir sind aber der Meinung, dass eine Kürzung um 10'000 Franken durchaus vertretbar ist. Wir bitten Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Adrian Bircher, GLP, Aarau: Man suchte und hat gefunden. Anfänglich wurde in der Kommission bei der Weiterbildung für 260 Angestellte noch ein höheres Sparpotenzial vermutet. Angesichts dessen ist die nun gestellte Forderung, den Betrag von 125'000 auf 115'000 Franken zu reduzieren, schon fast erfreulich. Doch stellt sich hier die Frage, ob wir für 10'000 Franken die Weiterbildung und Entwicklung behindern wollen. Wir denken, dies ist nicht sinnvoll. Wir lehnen diesen Minderheitsantrag ab.

Dr. Urs Hofmann, Regierungsrat, SP: Es geht nicht um viel Geld, aber es geht natürlich um ein Zeichen. Gerade in einem Bereich, in dem heute schon seitens der betroffenen und verantwortlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälte darauf hingewiesen wird, dass die Kürzungen der letzten Jahre zu einem Nachholbedarf bei der Weiterbildung geführt haben. Ich nenne einige Zahlen: 2014 hatten wir im Budget noch 274'000 Franken. Im Jahr 2015 waren es 197'000 Franken und im 2016 154'000 Franken. Wir haben dann aus Spargründen im Jahr 2017 gekürzt und jetzt wieder etwas aufgestockt. Dies, weil sich gezeigt hat, dass dieser Weiterbildungsbedarf besteht – nicht für Masterstudien, das haben die Leute bereits, die ein volles juristisches Studium absolviert haben, sondern für spezifische Weiterbildungen im Bereich der Strafverfolgung. Hier ist es wichtig, dass wir gerade bei neuen Kriminalitätsformen bei den Staatsanwälten auch mit den Verteidigern, welche die andere Seite vertreten, eine Gleichstellung haben und mithalten können. Da braucht es eine permanente Weiterbildung. Es wäre ein falsches Zeichen, in diesem Bereich – es wird ja nicht überall in der Weiterbildung gespart –, in welchem wir schon in den letzten Jahren massiv abgebaut haben, auch im nächsten Jahr wieder eine zusätzliche Reduktion zu beschliessen.

Ich bitte Sie, im Interesse der Strafverfolgung im Kanton Aargau, diesen Antrag abzulehnen. Es ist im Übrigen das Gegenteil von dem, was vermutet wurde. Wir haben im Bereich der Strafverfolgung eine extrem geringe Fluktuation. Wer bei unseren Staatsanwaltschaften arbeitet, der bleibt in der Regel als Assistenzstaatsanwältin und als Staatsanwältin und Staatsanwalt. Es sind nicht neue Leute, die ausgebildet werden müssen, sondern unser Stammpersonal. Dass die Leute hier im Kanton Aargau arbeiten wollen, dafür sind wir ihnen dankbar. Denn gerade die Staatsanwaltschaft ist ein Erfahrungsbusiness, bei dem eine grosse Fluktuation sehr negativ wäre. Deshalb ist es auch wichtig, dass wir als Arbeitgeber eine gute Aus- und Weiterbildung garantieren können.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission SIK wird mit 82 gegen 44 Stimmen abgelehnt.

Somit Zustimmung zu AB 250.

AB 255 Straf- und Massnahmenvollzug

Zustimmung

Departement Bildung, Kultur und Sport

AB 310 Volksschule

Die Kommission BKS beantragt der Sanierungsmassnahme S18-310-2 'Streichung des Angebots der Intensivweiterbildung für Lehrpersonen nur teilweise Folge zu leisten (Das Angebot für den Semesterkurs soll aufrechterhalten bleiben).

Dieser Antrag hat Auswirkungen auf Ziele und Indikatoren (vgl. AFP-Synopse vom 30. Oktober 2017) und bringt folgende Auswirkungen auf den Saldo Globalbudget mit sich:

(Angaben in tausend Franken)

Erhöhung um 726 (2018)

Erhöhung um jährlich 1'741 (2019–2021)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Im AB 310 gab insbesondere die Sanierungsmassnahme S18-310-2 "Intensivweiterbildung für Lehrpersonen" zu reden. An der Fachkommissionssitzung wurden verschiedene Anträge zu dieser Massnahme gestellt. Das Departement BKS hat in der Folge verschiedene Abklärungen vorgenommen und deren Ergebnisse an der 2. Sitzung der Fachkommission vorgestellt. Insbesondere wurde abgeklärt, ob und wie eine Kompensation möglich ist. Die Intensivweiterbildung für Lehrpersonen wird grundsätzlich sehr positiv bewertet. Es hat sich allerdings gezeigt, dass die Folgen einer Kompensation zu einschneidend wären.

Am Ende hat die Kommission BKS dieser Massnahme nur teilweise zugestimmt und eine Beibehaltung des Semesterkurses beschlossen. Daraus resultiert eine Verschlechterung des Globalbudgetsaldos für das Jahr 2018 um 726'000 Franken und für die Planjahre 2019-2021 um 1,741 Millionen Franken. Hinzu kommen verschiedene Zielanpassungen.

Auch die KAPF diskutierte die Sanierungsmassnahme intensiv, gewichtete die finanzielle Einsparung schlussendlich aber höher. Die Massnahme wurde mit 9 gegen 5 Stimmen, bei 1 Enthaltung, unterstützt und damit der Antrag der Kommission BKS klar abgelehnt.

Michaela Huser, SVP, Wettingen: Die Fraktion der SVP unterstützt die Sanierungsmassnahme im vollen Umfang und lehnt dementsprechend den abweichenden Antrag der Fachkommission BKS ab. Somit soll künftig komplett auf das Angebot der Intensivweiterbildung für Lehrpersonen und auf das Angebot des Semesterkurses verzichtet werden. Jedes Departement muss Lösungen suchen, um einen Beitrag an den Budgeterhalt zu liefern, um so unsere Kantonsfinanzen langfristig wieder ins

Lot zu bringen. Gegenüber dem Departement BKS lautet die Hauptforderung jeweils Sparen ohne Bildungsabbau und ohne, dass die Kinder dies direkt zu spüren bekommen. Dies ist bei dieser Massnahme weitgehendst gegeben. Es wird hier nicht angezweifelt, dass es sich um ein sinnvolles Angebot handelt und dass es gerne genutzt wurde. Wenn dies anders wäre, hätten wir in der Vergangenheit etwas falsch gemacht. Nebst dem, dass diese Massnahme nicht direkt die Schülerinnen und Schüler betrifft, rechtfertigen verschiedene weitere Faktoren, dass dieses Angebot in die Waagschale geworfen wird und der Regierungsrat zum Schluss gekommen ist, in der aktuell schwierigen finanziellen Lage komplett auf dieses Angebot zu verzichten. Erstens sollte hier festgehalten werden, dass aktuell noch 70 Plätze angeboten werden. Somit können nur noch sehr wenige von diesem Angebot profitieren. Auch das Verwaltungspersonal kennt kein solches Angebot. Zweitens besteht nebst dieser Intensivweiterbildungsposition für die Lehrpersonen auch noch eine Weiterbildungsposition, welche bei rund 10 Millionen Franken liegt. Der Berufsauftrag hält fest, dass Lehrpersonen Weiterbildungen besuchen sollen. Im Rahmen dieser Position können auch weiterhin Weiterbildungsangebote genutzt werden. Drittens verfügen auch andere Kantone über kein entsprechendes Angebot. Daher ist die Fraktion der SVP klar der Meinung, dass diese Sanierungsmassnahme vertretbar ist. Jeder und jede muss seinen oder ihren Beitrag leisten. Deshalb bitten wir Sie, diese Sanierungsmassnahme, wie sie der Regierungsrat – von der KAPF unterstützt – beantragt, auch zu unterstützen.

Manfred Dubach, SP, Zofingen: Ich spreche zum Antrag der Kommission BKS, den Semesterkurs nicht zu streichen. Damit soll nur, wenn auch schweren Herzens, teilweise auf die Umsetzung der Sanierungsmassnahme verzichtet werden. Von den drei Angeboten der Intensivweiterbildung soll der Semesterkurs als wichtiges Element der Weiterbildung im Schulbereich beibehalten werden. Der Semesterkurs ist ein wertschätzendes Angebot an langjährige Mitarbeitende unserer Schulen. Im Durchschnitt haben die Teilnehmenden bereits seit 23 Jahren für die Schulen des Kantons Aargau gearbeitet. Man darf behaupten, dass nach den letzten Abbaurunden der Semesterkurs noch das einzige Angebot des Kantons ist, dass ihn gegenüber den angrenzenden Kantonen attraktiv macht. Diese Bemerkung von Grossrätin Michaela Huser ist richtig.

Inhaltlich geht es bei diesem Angebot darum, im Rahmen eines auch in vielen anderen Berufsfeldern üblichen Sabbaticals das didaktische und methodische Wissen auch nach einer langjährigen Berufstätigkeit aufzufrischen und weiterzuentwickeln. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befassen sich mit aktuellen Fachinhalten und gesellschaftlichen Entwicklungen, die zum Zeitpunkt ihrer Ausbildungen vor vielleicht 30 Jahren noch kein Thema sein konnten, heute aber zum Alltag der Schule gehören. Oft dient diese Auszeit auch dazu, dass Lehrpersonen etwas Distanz zu ihren alltäglichen Problemen gewinnen und sich von belastenden Situationen erholen können. Damit erhöht der Semesterkurs die Chance, dass diese Lehrpersonen ihren Beruf zum Wohl und nicht zum Schaden der Kinder und Jugendlichen bis zu ihrer Pensionierung ausüben können. Hier kann sehr wohl ein Einfluss auf das Wohl der Kinder festgestellt werden. Der Semesterkurs hat aber nicht nur für die Teilnehmenden eine positive Auswirkung, oft dienen die Absolventinnen und Absolventen in ihrem Kollegium als Multiplikatoren. Andere Lehrpersonen können von den gewonnenen Erkenntnissen profitieren. Damit sind diese 70 Plätze ziemlich stark zu relativieren. Die Semesterkurse sind damit eines der wirkungsvollsten Instrumente der Schulentwicklung. Unterstützen Sie den Antrag der Kommission BKS, damit den Schulen im Kanton Aargau dieses wichtige Angebot, das der individuellen Weiterbildung, aber auch der Schulentwicklung dient, nicht verloren geht.

Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken: Ja, diese Weiterbildungen können als unnötige Goodies in finanzklammen Zeiten gut bemängelt werden. So einfach ist die Sache aber nicht. Diese Weiterbildung muss jeweils beantragt werden und nur langjährige Mitarbeitende kommen effektiv in den Genuss. Die Aussagen in den Schreiben des ALV (Aargauischer Lehrerinnen- und Lehrerverband) und des VSLAG (Verband Schulleiterinnen und Schulleiter Kanton Aargau) kann ich aus persönlicher Erfahrung nur unterstreichen und bestätigen. Nicht nur der Mitarbeitende gewinnt, sondern das ganze Kollegium profitiert im Normalfall von der Absolvierung dieser Weiterbildung und somit resultiert ein Vorteil für die Schülerinnen und Schüler. Die Argumente wurden mehrfach vorgebracht, ich wer-

de nicht mehr weiter darauf eingehen. Die EVP-BDP-Fraktion unterstützt diesen Antrag der Kommission BKS. Die Weiterbildung soll nicht auf Null reduziert werden, sondern soll sich auf den Semesterkurs beschränken.

Ruth Mürli, Grüne, Baden: Heute gibt es nur noch wenige Berufe, in denen man sich im Laufe der Berufslaufbahn kaum verändern oder weiterentwickeln kann. Insbesondere bei anspruchsvollen Berufen, die ein Studium verlangen, wie beim Beruf der Lehrpersonen. Die Verantwortung ist für eine Junglehrerin oder einen Junglehrer vom ersten Tag an bereits sehr hoch und sie bleibt es bis zum Tag der Pensionierung. Wir haben in letzter Zeit lesen können, dass der Lehrberuf oft aufgegeben wird. Bereits fünf Jahre nach Abschluss der Ausbildung sind 20 Prozent der Lehrpersonen nicht mehr im Beruf tätig. Darum ist es wichtig, auch den Lehrpersonen ein attraktives Berufsbild zu ermöglichen. Eine Intensivweiterbildung nach einer langen Berufstätigkeit ist eine gute Möglichkeit. Eine längere Auszeit zu nehmen und sich intensiv weiterzubilden ist wichtig und wird im Übrigen auch in der Privatwirtschaft im Rahmen von Sabbaticals als Personalförderungs- und Weiterbildungsmaßnahme verbreitet praktiziert. Der Weiterbildungsbedarf ist hoch. Wir haben gehört, dass die Betroffenen teilweise vor 20 Jahren ihre Ausbildung abgeschlossen haben. Wir haben heute auch bereits zwei Mal vom ersten Tag der Digitalisierung gehört. Wir haben bei den Lehrpersonen im Bereich der Digitalisierung einen grossen Weiterbildungsbedarf. Auch der Lehrplan 21 wird sicher einen grossen Bedarf an gezielter Weiterbildung mit sich bringen. Der Semesterkurs kommt nicht nur der einzelnen Lehrperson zugute, sondern das ganze Unterrichtsteam kann davon profitieren. Sei es, weil es neue Methoden oder neue pädagogische Möglichkeiten kennenlernt, sei es, dass die älteren Lehrpersonen ihre jüngeren Kollegen und Kolleginnen besser verstehen, weil sie sich wieder mit den aktuellen pädagogischen Themen auseinandergesetzt haben. Ich möchte betonen, dass diese Intensivweiterbildung auch als optimale Burnout-Prävention betrachtet werden kann; eine Erkrankung, der gerade die Lehrpersonen aufgrund der grossen sozialen Belastung oft ausgesetzt sind. Die Grünen unterstützen den Antrag der Kommission BKS, das Angebot des Semesterkurses beizubehalten.

Jürg Baur, CVP, Brugg: Intensivweiterbildungskurse, im Speziellen die Semesterkurse, sind Chancen zur beruflichen Standortbestimmung und Weiterentwicklung. Lehrerinnen und Lehrer setzen sich mit den aktuellen Entwicklungen in Gesellschaft, Erziehung, Bildung, Schule und Unterricht auseinander. Das Kursprogramm des Semesterkurses ist darauf ausgelegt, zu einer vielseitigen und ausgewogenen Verhandlung anzuregen, sich mit grundlegenden Aspekten des Lehrens und Lernens, aktuellen Entwicklungen und Fragestellungen in Bildung, Schule und Unterricht sowie auch Herausforderungen im Zusammenhang mit dem Wandel des Berufsbildes in der Gesellschaft und vielem mehr auseinanderzusetzen. Neben der Bearbeitung dieser bedeutsamen überfachlichen Themen und der bewussten Auseinandersetzung mit Sozialerfahrungen innerhalb der Kursgruppe, besteht die Gelegenheit zur selbstgesteuerten Erweiterung der beruflichen Kompetenz, ausgerichtet auf verschiedene Bedürfnisse und Entwicklungsziele. Als Schulleiter kann ich Ihnen gerne bestätigen, dass die Intensivkurse viel für die Erhaltung und Förderung der Berufsqualität der Lehrpersonen beitragen. Zudem stellt die Möglichkeit einer Intensivweiterbildung einen gewichtigen Pluspunkt dar, den der Kanton Aargau auf dem Stellenmarkt der Lehrpersonen vorweisen kann. Dies ist umso bedeutender, weil der Kanton Aargau löhnmässig mit den meisten Kantonen nicht mehr mithalten kann. Die Aargauische Schule würde mit einer weiteren Streichung bald den letzten Pluspunkt auf dem hart umkämpften Stellenmarkt der Lehrpersonen verlieren. Lehrpersonen können in der Regel keine berufliche Laufbahn beschreiten. Umso wichtiger ist für den Erhalt der beruflichen Motivation eine attraktive Weiterbildung. Mit grosser Sicherheit kann ich feststellen, dass Absolventen des Semesterkurses nicht nur für ihren eigenen Unterricht profitieren, sondern auch als Multiplikator in ihrem eigenen Schulteam wirken. Somit profitieren indirekt viele Lehrpersonen und Schulen. Die Schule Aargau benötigt motivierte Lehrpersonen, damit unsere Schülerinnen und Schüler weiter profitieren können. Die grosse Mehrheit der CVP wird einem teilweisen Akzeptieren der Sanierungsmaßnahme zustimmen, nämlich dem Verzicht auf den Projektkurs und auf die individuell gestalteten Weiterbildungskurse. Somit zeigt die CVP Bereitschaft, einen grossen Betrag einzusparen. Der Erhalt des

Semesterkurses ist für uns von zu grosser Bedeutung und wir bitten den Rat dringend, dem Antrag der Fachkommission BKS zuzustimmen.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Die GLP spricht sich für den Semesterkurs in der Intensivweiterbildung der Lehrpersonen aus und folgt somit dem Antrag der Fachkommission BKS. Einerseits bleibt der Kanton mit dem Semesterkurs für langjährige Arbeitnehmer attraktiv und andererseits profitieren nicht nur einzelne Lehrer, sondern die gesamte Schule. Aus unserer Sicht ist es richtig, bei der Intensivweiterbildung etwas zu sparen und zwar dort, wo Auslandsemester ermöglicht werden oder eine andere Art – salopp gesagt – der Selbstverwirklichung, was von der Bevölkerung auch nicht goutiert und wenig verstanden wird. Das gehört meines Erachtens auch nicht zu den Aufgaben des Kantons. Jedoch ist es sinnvoll, wenn auch die älteren Semester unter den Lehrpersonen, welche noch nach anderen Grundsätzen und Lehrplänen weiter- und ausgebildet wurden, trotz viel Erfahrung noch einmal die Schulbank drücken dürfen und ihre Probleme austauschen können. Nach dem Kurs können sie mit neuen Ideen in den Schulalltag zurückkehren und diese im Unterricht einbringen. Das bereichert die Schule positiv. Genau so funktioniert der Semesterkurs und ist somit sinnvoll investiertes Geld. Wahrscheinlich ist dieses Geld viel besser investiert als teilweise anderes in diesem Kanton. Dementsprechend ersuche ich sie, dem Kompromissantrag der Kommission BKS zuzustimmen.

Christine Keller Sallenbach, FDP, Zufikon: Die FDP stimmt der ganzen Sanierungsmassnahme 310-2 'Streichung des Angebots Intensivweiterbildung für Lehrpersonen' zu. Wir bestreiten nicht, dass die Intensivweiterbildung für Lehrpersonen in gewissen Fällen ein sinnvolles Angebot sein kann. Der Semesterkurs, um den es hier geht, ist ein Weiterbildungsangebot für jährlich 40 Personen à 20 Wochen, welcher mit insgesamt mit 1,7 Millionen Franken pro Jahr zu Buche schlägt. Wir sind der Meinung, das ist viel Geld für wenige. In der Kommission haben wir die Aufrechterhaltung des Semesterkurses mit Kompensation im allgemeinen Weiterbildungsbudget eingebracht. Als dann aber die Kosten für das Teilangebot des Semesterkurses präsentiert wurden, sind wir zum Schluss gekommen, dass diese Kompensation eines Angebots für wenige – 40 Personen pro Jahr – zulasten von vielen, nämlich der Weiterbildung, an der alle Lehrpersonen teilnehmen können, nicht verhältnismässig ist. Die FDP-Fraktion ist deshalb gegen viel für wenige und für die Weiterbildung für alle.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, an der Sanierungsmassnahme S18-310-2 analog der KAPF-Kommission komplett festzuhalten. Mit anderen Worten: Das gesamte Intensivweiterbildungsangebot, das der Kanton Aargau seinen Lehrpersonen seit über 40 Jahren anbietet, ist komplett zu streichen. Warum schlägt dies der Regierungsrat vor? Diese Intensivweiterbildungsangebote, welche drei Angebote umfassen, sind sehr gute Angebote; in diesem Ausmass einzigartig in der Schweiz. Selbstverständlich sind die Rückmeldungen – wir haben es von einzelnen Votanten bereits gehört – gut bis sehr gut. Das Angebot wird sehr geschätzt. Es wurde aber anlässlich einer früheren Sparrunde bereits einmal gekürzt. Es ist richtig, dass daneben noch weitere Angebote bestehen, die zusätzlich zum Angebot für das Verwaltungspersonal angeboten werden. Der Regierungsrat hat eine Gesamtabwägung über die Weiterbildungsmöglichkeiten der Verwaltungspersonen und der Lehrpersonen gemacht. Als das Angebot der Intensivweiterbildung vor über 40 Jahren eingeführt worden ist, gab der Kanton Aargau noch nicht – wie heute – zusätzlich rund 10 Millionen Franken – ohne Gemeindebeteiligung – für Weiterbildungsangebote aus. Es bestehen jährliche Weiterbildungsangebote für Schulleitungen und Lehrpersonen für 10 Millionen Franken, die auch genutzt werden und auch in den nächsten Jahren gezielt für die geplante Einführung des Aargauer Lehrplans eingesetzt werden sollen. Dieses Angebot wird weiterhin gelten. Hinzu kommen die Dienstaltersgeschenke, welche auch für das Verwaltungspersonal gelten, und weiterhin für alle ausgerichtet werden. Ab dem 15. Dienstjahr erhalten alle Angestellten alle fünf Jahre vier beziehungsweise zwei Wochen zusätzliche Ferien. Die Thematik bei den Lehrpersonen ist etwas anders, da der Unterricht stattzufinden hat. Deswegen fallen beim Bezug der Intensivweiterbildung, die nur für die Lehrpersonen angeboten wird, zusätzliche Stellvertretungskosten an, was 80 Prozent der Spardebatte ausmacht. Auch bei den Dienstaltersgeschenken fallen – im Gegensatz zum Ver-

waltungspersonal – immer wieder Kosten für die Ersatzlehrpersonen an. In Abwägung dieser gesamten Betrachtungsweise und im Wissen, dass auch diese Massnahme Teil des gesamten Sanierungspakets ist – wir befinden uns in einer finanziellen Schlechtwetterlage –, schlägt der Regierungsrat vor, dieses Intensivweiterbildungsangebot komplett zu streichen. Der Antrag der Kommission BKS will ein Angebot der drei Angebote innerhalb der Intensivweiterbildung – den Semesterkurs – weiterhin aufrechterhalten. Dies wiederum entspricht 60 Prozent oder 1,7 Millionen Franken der möglichen Sparmassnahme von 3 Millionen Franken. Würde der BKS-Antrag unterstützt, würde ein grosser Teil des Sparpotenzials wegfallen. Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat aber vor, die kompletten Intensivweiterbildungsangebote auf das Schuljahr 2018/2019 zu streichen. Selbstverständlich handelt es sich um einen Verlust, aber mit Blick auf das Verwaltungspersonal – ich habe es Ihnen aufgezeigt – ist diese Massnahme vertretbar. Ich erinnere zusätzlich daran, dass wir im Bereich der Volksschule in Kenntnis der Budgetdebatten der letzten Jahre auf weitere Sparmassnahmen verzichtet haben. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, an dieser kompletten Massnahme festzuhalten und dem Antrag der KAPF zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission BKS wird mit 67 gegen 63 Stimmen abgelehnt.

Damit stimmt der Rat der Massnahme S18-310-2 vollumfänglich zu.

Die KAPF beantragt im Einvernehmen mit einer Minderheit der Kommission BKS die Anzahl der evaluierten Schulen von 37 auf 25 zu reduzieren (Reduktion um jährlich 12 (2018–2021)).

Dieser Antrag hat Auswirkungen auf den Indikator 05 'Evaluierte Schulen (Anzahl)' des Ziels 310Z006 und bringt folgende Auswirkungen auf den Saldo Globalbudget mit sich:

Reduktion um	188 (2018)
Reduktion um jährlich	450 (2019–2021)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Dem Minderheitsantrag der BKS-Kommission, die Anzahl evaluierte Schulen um weitere 12 auf noch 25 zu reduzieren und damit bis zu 450'000 Franken zu sparen, stimmte die KAPF mit 10 gegen 5 Stimmen zu. In der Diskussion war man sich nicht einig, wie die Schulen vor Ort bei Problemen besser kontrolliert oder unterstützt werden sollen. Eine klare Mehrheit war jedoch nicht zufrieden mit dem jetzigen System. Deshalb wurde denn auch ein Antrag, einen neuen Entwicklungsschwerpunkt zur Neukonzeption der Qualitätsüberprüfung der Aargauer Volksschulen in den AFP 2019-2022 aufzunehmen, einstimmig angenommen.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Ich bekenne mich schuldig, diesen Minderheitsantrag der Kommission BKS mitverursacht zu haben. In erster Linie, weil ich der Überzeugung bin, dass wir alle aufgrund des Budgets den Gürtel enger schnallen müssen. Wenn bei der Bildung gespart werden muss, soll dies nicht beim Unterricht oder bei den Schülern passieren, sondern bei den sogenannten 'nice to have'-Positionen. Grossrätin Michaela Huser hat es eben etwas treffender bezeichnet: Sparen ohne Bildungsabbau. In der Zwischenzeit haben wir in der Kommission BKS die sogenannten ESE, die externen Schulevaluationen, nochmals besprochen. Wir haben die interne Kontrolle, die Schulaufsicht und die externe Schulevaluation nochmals genau geprüft. Ich bin der Überzeugung – und da spreche ich wahrscheinlich für einige Mitglieder der Kommission BKS –, dass nicht zwingend weniger oder keine Schulen evaluiert werden sollen, sondern dass über das 'Wie' gesprochen werden muss. Wie sollen Schulen evaluiert werden? Mittels meinem gewagten Minderheitsantrag habe ich die ESE noch einmal auf den Tisch gebracht und die KAPF ist meines Erachtens heute etwas unverantwortlicherweise auf diesen Zug aufgesprungen. Wir werden nächste Woche eine Motion einreichen, welche genau das 'Wie' hinterfragt. Beim 'Wie' geht es genau darum, wer evaluiert wird. Ich habe gestern erfahren, dass im nächsten Jahr scheinbar Schulen evaluiert werden sollen, die im

Sommer schliessen. Dies kann meines Erachtens nicht sein. Da frage ich mich einmal mehr, was die Verantwortlichen damit bezwecken. Beim 'Wie' geht es aber auch darum, dass sich der Aufwand für alle Beteiligten in Grenzen hält. Zum Schluss geht es beim 'Wie' auch darum, die Frage nach dem Nutzen der ESE zu beantworten. Miteinander sprechen muss Teil des politischen Prozesses sein, und man muss auch klüger werden dürfen. Beim Klügerwerden schliesse ich mich selbstverständlich nicht aus. Ich bin daher der Ansicht, dass unsere Motion der sinnvollere Weg ist, als einfach die Anzahl der zu evaluierenden Schulen zu kürzen. Weil es sich um einen Minderheitsantrag gehandelt hat, kann ich ihn nicht zurückziehen. Als Antragsteller möchte ich aber deutlich darauf hinweisen, dass er nicht mehr so viel Sinn macht wie ursprünglich angenommen. Die GLP wird dem Antrag des Regierungsrats zustimmen – also meinem eigenen Minderheitsantrag nicht zustimmen. Das Budget werden wir heute noch nicht reduzieren, weil es hierfür ein Jahr zu früh ist. Im nächsten Jahr bieten wir gerne Hand dazu, sofern dies möglich ist. Es muss ein Konzept für die zukünftige Schulevaluation erarbeitet werden.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die Grünen halten es für falsch, den ESE-Zyklus auf neun Jahre auszuweiten. Das wäre wirklich nicht sinnvoll. Wir lehnen deshalb den Minderheitsantrag der Kommission BKS ab. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass eine externe Schulevaluation notwendig ist, aber wir Grünen sind nicht glücklich mit dem aktuellen System. Aus unserer Sicht stimmen Aufwand und Ertrag oder Nutzen nicht überein. Wir werden einen Vorstoss entsprechend unterstützen.

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Es braucht eine externe Schulevaluation. Es braucht aber die jetzige Schulevaluation nicht mehr. Es braucht einerseits eine Neukonzeption der Schulevaluation, andererseits braucht es aber ein Mitdenken und eine geänderte Unterstützung des Inspektorats. Die ESE zeigt Schwachpunkte auf, sie zeigt Schulen die rote oder orange Ampel. Schulen mit einer roten Ampel kommen kaum mehr davon weg. Schulen, die in Krisen stecken, brauchen eine griffigere und klarere Unterstützung. Das ist ein Teil des Inspektorats, welcher getrennt beobachtet werden muss. Aus diesem Grund habe ich einen Antrag gestellt, wonach ein neuer Entwicklungsschwerpunkt in den AFP aufgenommen werden soll. Der Entwicklungsschwerpunkt soll zeigen, was unternommen werden kann und muss, damit den Schulen wirklich gedient wird. Ich halte es auch für zielführend, wenn mit einem Vorstoss darauf hingewirkt wird, dass diese Änderungen schnell geschehen. Die SP ist aber der Meinung, dass man dies nicht jetzt – gekoppelt mit einer Kürzung des Budgets – vornehmen soll. Die Neukonzeption soll den Schulen wirklich dienen können. Bevor gekürzt wird, muss die Konzeption bekannt sein.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Ich danke für die Voten und die erläuterten Erkenntnisse. Gespannt bin ich auf die Vorschläge des Vorstosses. Ich danke aber insbesondere der Kommission BKS, die sich letzte Woche zu dieser Thematik noch einmal getroffen hat. Sie hat das externe Institut der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) angehört und dabei auch erkannt, dass wir im Kanton Aargau effektiv eine externe Schulevaluation führen, die nicht vom BKS gesteuert ist. Sie ist nur Teil unseres Budgets, wir bezahlen sie. Die BKS-interne Thematik ist die Schulaufsicht, das frühere Inspektorat. Diese Schulaufsicht wurde aufgrund einer Sparmassnahme halbiert. Wir sind heute nur noch mit der halben Potenz unterwegs, können aber in Krisensituationen effektiv eingreifen. Das Miteinander funktioniert nach unserer Auffassung derzeit gut, es wird auch gehandelt. Alle paar Monate ist von Schulen mit einer roten Ampel zu lesen, die von der Schulaufsicht nicht nur begleitet, sondern mitgeführt werden müssen. Trotzdem bin ich gerne bereit, diesen Vorstoss zu prüfen, sobald er eingereicht ist. Ich bin dem gesamten Parlament sehr dankbar, wenn sie den Minderheitsantrag der Kommission BKS nicht unterstützen, weil er lediglich dazu führen würde, dass die ESE genauso beibehalten würde wie heute – dies wurde auch von Grossrat Dominik Peter so erläutert. Ein 6-Jahres-Rhythmus würde so zu einem 9- oder 10-jährigen Rhythmus. Alle hier wissen, wie sich eine Schule innerhalb eines Jahrzehnts verändern kann. Wenn wir eine externe Schulevaluation führen wollen – und viele Votantinnen und Votanten haben dies unterstützt – ist der Rhythmus von sechs Jahren sinnvoll. Er wurde übrigens aufgrund von verschiedenen Sparmassnahmen geändert. Auf das Jahr 2017 wurde der Rhythmus neu auf sechs Jahre festgelegt.

Eine erneute Veränderung auf das nächste Jahr wäre deshalb nicht sinnvoll. Ich möchte Ihnen nochmals signalisieren, dass wir – das Departement BKS und ich – uns der Thematik der externen Schulevaluation nochmals annehmen möchten. Ich bitte Grossrat Dominik Peter, mir diese Schule, die kurz vor ihrer Schliessung noch evaluiert werden soll, bilateral zu melden. Wenn dem so ist, werden wir selbstverständlich das Notwendige vorkehren.

Sabina Freiermuth, FDP, Zofingen: Ich kann Ihnen zwei Schulen nennen, die wesentliche Veränderungen erfahren werden. Es ist die Oberstufe Brittnau und es ist die Schule Strengelbach. Sie werden ihre Oberstufen wesentlich verändern. Brittnau hebt sie auf, Strengelbach nimmt sie auf. Dort werden im Frühling Nachevaluationen beziehungsweise Evaluationen durchgeführt. Da wird daran festgehalten. Das ist die Information, die wir von diesen Schulen haben. Es ist ihnen nicht gelungen, dass auf die Evaluation verzichtet wird. Das ist übrigens auch ein Grund, weshalb die FDP nun diesem Minderheitsantrag doch zustimmen wird. Man ist der Meinung, wenn die Evaluation sowieso frisch aufgebaut werden soll, kommt dieser 9-Jahres-Rhythmus gar nicht mehr zum Zug. Aber es ist eine Reduktion des Globalbudgetsaldos um 188'000 Franken. Es geht uns darum, dass man jetzt wirklich nur noch das Nötigste macht, also die Leistungsvereinbarung gekündigt und die Schulevaluation frisch aufgebaut wird. Darum geht es nachher auch im Vorstoss.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Ich möchte noch schnell zum Thema Strengelbach und Brittnau etwas ausführen. Es ist so, dass die Oberstufe Strengelbach aufgelöst werden soll und diese nach Brittnau verschoben wird. Ich bin Schulleiter in Brittnau und für die Oberstufe zuständig und war auch in Kontakt mit der Schulaufsicht. Es war wirklich immer klar, dass die beiden Oberstufenstandorte, auch wenn jetzt diese Zusammenführung kommt, evaluiert werden sollten. Wenn jetzt Strengelbach nach Brittnau kommt, sind wir eine doppelt so grosse Schule. Mehr als die Hälfte des Lehrerkollegiums wird völlig neu sein. Es ist eine komplett andere Schule. Ich habe gesagt, dass es eigentlich, wenn es bei der ESE um die Qualität geht, Sinn machen würde, erst nach der Zusammenführung zu evaluieren. Ich erhielt die Antwort, ich könne eigentlich froh sein, wenn sie vorher stattfindet. Dann hätte ich nachher sechs Jahre Ruhe. Aus Sicht eines Schulleiters muss ich sagen, dass es wahrscheinlich so ist. Aber wenn es wirklich um die Qualität geht, frage ich mich schon, was die ganze Übung soll.

Ich bitte aber trotzdem, jetzt hier den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen. Es macht wirklich mehr Sinn, hier mit einem Vorstoss eine Änderung beim ganzen System zu bewirken. Auch wenn jetzt einzelne Evaluationen gestrichen würden, hätten wir trotzdem noch einen Rhythmus.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Ich möchte nochmals präzisieren, dass Sie mit diesem Minderheitsantrag der Kommission BKS den Sitzungsrhythmus verändern werden. Die Folge davon, Frau Grossrätin Freiermuth, sind dann die Kosten. Aber im Antrag geht es um den Indikator. Deshalb würde es zu einem neuen Rhythmus der Evaluation führen, obwohl noch absolut nichts verändert wäre. Ich halte aber fest – und so habe ich die Kommission BKS letzte Woche auch verstanden –, dass die heutige ESE nicht grundsätzlich als schlecht beurteilt wird. Es geht um die Zusammenarbeit und die möglichen Folgen – zusammen mit der Schulaufsicht. Das können wir sicherlich prüfen. Ebenso werde ich persönlich veranlassen, dass überprüft wird, wie das nun in Strengelbach und Brittnau aussieht. Wenn auch der Schulleiter wünscht, dass später evaluiert wird, werden wir wohl eine Lösung finden. Aber ich denke, Sie müssen jetzt über den Minderheitsantrag abstimmen und nicht über eine einzelne externe Schulevaluation.

Abstimmung

Der Antrag der KAPF bzw. der Minderheitsantrag BKS wird mit 67 gegen 64 Stimmen gutgeheissen. Im Übrigen Zustimmung zu AB 310.

AB 315 Sonderschulung, Heime und Werkstätten

Die Kommission BKS stellt den Minderheitsantrag auf Verzicht auf die Sanierungsmassnahme S18-315-2 'Reduktion Kostenwachstum SHW 2018–2021'.

Dieser Antrag hat Auswirkungen auf Ziele und Indikatoren (vgl. AFP-Synopse vom 30. Oktober 2017) und bringt folgende Auswirkungen auf den Saldo Globalbudget mit sich:

Erhöhung um 1'020 (2018)

Erhöhung um 1'820 (2019)

Erhöhung um 2'740 (2020)

Erhöhung um 2'820 (2021)

Ralf Bucher, CVP, Mühlau, Präsident der Kommission für Aufgabenplanung und Finanzen (KAPF): Der Minderheitsantrag der Fachkommission, auf die Sanierungsmassnahme S18-315-2 "Reduktion Kostenwachstum SHW" zu verzichten, wurde mit 9 gegen 4 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, abgelehnt.

Martin Lerch, EDU, Rothrist: Ich spreche zu S18-315-2 Reduktion Kostenwachstum, Synopse, Spalte 315 A1 bis 315 A5, Seiten 18 bis 21.

Es ist klar, dass diese Massnahme unpopulär ist, wie jede andere Sparmassnahme aber auch. Auch ich möchte lieber auf diese Massnahme verzichten, jedoch sind wir alle angehalten, Möglichkeiten aufzuzeigen, wo dies realistisch ist. Dies ist eine davon. Gemäss der Aussage des Regierungsrats sind im interkantonalen Vergleich im Kanton Aargau beziehungsweise in den anerkannten Institutionen noch genug Ressourcen vorhanden, um dieser Einsparung zustimmen zu können. Selbstverständlich ist es so, dass damit bei den Institutionen mehr Effizienz und betriebliche Optimierungen nötig sein werden. Ich möchte den Regierungsrat bitten, im Einzelfall genau hinzuschauen, welche Möglichkeiten vorhanden sind, um die Institutionen separat anzuschauen. In diesem Sinn empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion, dieser Massnahme zuzustimmen und den Minderheitsantrag der Kommission BKS nicht zu unterstützen.

Maya Bally Frehner, BDP, Hendschiken: Die EVP-BDP-Fraktion möchte Sie ermutigen, sich gegen diese Massnahme auszusprechen. Es ist uns klar, dass diese relativ harmlos daherkommt. Obwohl der Regierungsrat selbst wortwörtlich erwähnt, ich zitiere: "Im Behindertenbereich besteht nach wie vor ein Fachkräftemangel, welcher zu Personalengpässen und Qualitätseinbussen in den anerkannten Einrichtungen führt. Die bestehende Diskrepanz bei der Entlohnung der Mitarbeitenden in Einrichtungen im Behindertenbereich zu Mitarbeitenden in Einrichtungen im Gesundheitswesen wird durch die Massnahme noch verschärft. Ein kleiner Teil der Massnahme kann durch betriebliche Optimierungen bei den anerkannten Einrichtungen vor Ort aufgefangen werden." Und was ist mit dem anderen Teil der Massnahme? Genau da liegt das Problem, werte Kolleginnen und Kollegen. Die Pauschale der Institutionen wurde bisher eng an den Kanton gekoppelt. Das heisst, die Sparmassnahmen der letzten Jahre wurden entsprechend mitgetragen. Einzige Ausnahme ist, dass hier der Mutationsgewinn bereits vor zwei Jahren abgeschafft wurde, weil er verheerende Folgen in diesem Bereich hatte. Die weiteren Reduktionen wurden aber eins zu eins weitergegeben. Und genau in dem Moment, in welcher der Regierungsrat der Meinung ist, dass die Kantonsangestellten doch wieder einmal eine kleine Lohnerhöhung verdient hätten, soll die Pauschale entkoppelt werden. Das heisst, die Institutionen im Behindertenbereich sollen von einer Erhöhung ausgeschlossen werden. Das entbehrt nicht einem hohen Mass an Ironie, wenn ich das noch gepflegt ausdrücken möchte. Es ist eine Tatsache, dass diese Massnahme das Problem des Fachkräftemangels verstärken wird, dies sagt auch der Regierungsrat voraus. Der Kanton Aargau steht mit den Löhnen von Sozialpädagogen, Pflegepersonal, Heilpädagogen und Lehrpersonen nicht an einer Spitzenposition im Kantonsvergleich. Wir haben Konkurrenz sowohl im Osten wie im Westen und auch im Süden. Jedes zusätzliche Jahr mit eingefrorenen oder sinkenden Pauschalen macht es nicht leichter, auf dem Personalmarkt mithalten zu können. In Institutionen, welche Heilpädagogen und Lehrpersonen beschäftigen – also vor allem im Kinder- und Jugendbereich – ist die Situation nochmals schlimmer, weil die Pauschale gleich bleibt. Wenn der Kanton die Lohnerhöhung durchbringt, wird diese dann auch nicht

weitergegeben. Jetzt stelle ich mir die Frage: Wie sollen nun die Löhne bei diesen Institutionen konkurrenzfähig bleiben? Entweder suchen Sie, ob Sie sie irgendwo noch mehr auspressen können, um die Löhne der Heilpädagogen und Lehrpersonen doch erhöhen zu können. Dann schaffen Sie eine Ungleichheit innerhalb der Institution. Oder wenn Sie das nicht tun, werfen Sie sich auf dem Arbeitsmarkt total ins offside. Vielleicht aber haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, ja ein Patentrezept für die betroffenen Institutionen. Es ist richtig, die einen sind von dieser Massnahme nicht so stark betroffen und sind der Meinung, das sei noch einigermaßen verkraftbar. Bei anderen geht es aber ans Fleisch, weil sie den Speck bereits in den letzten paar Jahren verloren haben. Dies rührt daher, dass die Institutionen, je nachdem, wie sie vor dem Beginn der Sparmassnahmen gewirtschaftet haben, mehr Fettreserve hatten oder eben nicht. Mehrheitlich ist es nun so, dass diejenigen, welche immer haushälterisch und sparsam gewirtschaftet haben, eher die Leidtragenden sind, weil sie schon schlank waren und sie in den letzten Jahren nun mager geworden sind. In den Institutionen im Erwachsenenbereich wurde ein neues System der Subjektfinanzierung eingeführt. Leider gibt es hier schon noch einiges, das optimiert werden muss, weil die Ungleichheit zwischen den Institutionen nach wie vor nicht wirklich ausgeglichen ist. Ein Ausgleich ist bis 2019 geplant, steht aber noch auf unsicheren Füßen. Der AVUSA (Aargauischer Verband Unternehmen mit sozialem Auftrag) und somit auch ich werden uns sicher für diesen Ausgleich stark machen. Im Kinder- und Jugendbereich ist ein neues System erst in Definition, die Ungleichheit ist also noch eine Tatsache.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mit dieser Massnahme sollen sehr verschiedene Institutionen mit sehr verschiedenen Ausgangslagen einmal mehr im Giesskannenprinzip behandelt werden. Das ist schon mal grundlegend falsch. Wenn schon, sollte man pro Institution hinschauen, wo noch Sparpotenzial wäre. Aber glauben Sie mir, es sind wenige Betriebe, die noch sehr gut dastehen und grösseres Einsparpotenzial haben. Auf jeden Fall keines von insgesamt mehr als 2 Millionen Franken. Sprechen Sie sich gegen diese schädliche Massnahme aus, so wie die Fraktion der EVP-BDP, und setzen Sie damit ein Zeichen gegen die Giesskannenmethodik. Wenn wir so weitermachen, wird es bald einmal knapp werden an Plätzen für schwerstbeeinträchtigte Menschen, aber allenfalls auch generell, weil es sich einfach nicht mehr rechnet. Wenn man für immer mehr Qualität immer weniger erhält, ist irgendwann die Luft raus.

Bevor es der Regierungsrat erwähnt, würde ich gerne noch wegen den ach so prall gefüllten Rücklagefonds kontern. Wenn wir so lange sparen, bis diese bei allen ganz leer sind, dann haben wir von unserem System etwas nicht ganz verstanden. Ein Kanton, der keine Defizitgarantie gewährt, muss die Möglichkeit zu Rücklagefonds gewähren, um schlechte Jahre aufzufangen. Der Rücklagefonds ist übrigens gedeckelt und die Verwendung klar definiert und kann nicht zweckentfremdet werden. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Unterstützung gegen diese Massnahme.

Ruth Müri, Grüne, Baden: Die Grünen unterstützen den Minderheitsantrag der Kommission BKS. Diese Sanierungsmassnahme wird das Lohnproblem noch weiter verschärfen. Im Vergleich mit den Nachbarkantonen werden wir im Behindertenbereich kaum mehr konkurrenzfähig sein. Es ist etwas speziell, wenn wir genau jetzt, wo wir hoffentlich eine kleine Lohnentwicklung budgetieren werden, diese Entkoppelung vornehmen. Im Behindertenbereich liegt bereits jetzt ein Fachkräftemangel vor. Somit kann diese Massnahme zu Engpässen und Qualitätseinbussen bei den Institutionen und somit auch bei den betroffenen Menschen führen. Wie der Regierungsrat in der Botschaft schreibt, wird diese Massnahme die bestehende Diskrepanz bei der Entlohnung der Mitarbeitenden in Einrichtungen im Behindertenbereich gegenüber Mitarbeitenden in Einrichtungen im Gesundheitswesen zusätzlich verschärfen. Wir bitten Sie, diese Sanierungsmassnahme abzulehnen.

Kathrin Scholl-Debrunner, SP, Lenzburg: Der Aufgabenbereich 315 kann nur als Baustelle bezeichnet werden. Es besteht grosser Handlungsbedarf. Seit Jahren hält die SP hier den Finger darauf, sieht und moniert die bestehenden falschen Anreizsysteme und dass die Institutionen eine Wachstumsstrategie fahren. Die Infrastrukturpolitik lässt zu wünschen übrig oder muss teilweise als fragwürdig bezeichnet werden. Wie Grossrätin Maya Bally ausgeführt hat, wurden die Fettanlagerungen seitens des Kantons nicht bekämpft, sondern gestützt. Für die SP ist die aktuelle Situation unbefriedigend und hat in der Fraktion grosse Diskussionen ausgelöst. Warum unterstützen wir dennoch –

vielleicht mit einigen Enthaltungen – die Streichung dieser Sanierungsmassnahme? Wir fordern schnelle inhaltliche Lösungen, nicht Lösungen über Budgetkürzungen. Ich bin mit Grossrätin Maya Bally dahingehend mehr als einig, dass das Giesskannenprinzip Missstände verstärken statt auflösen wird. Wir wollen inhaltliche Lösungen und zwar bald. Wir wollen eine konzeptionelle Steuerung des ganzen Bereichs. Wie eine Studie des BAK (Schweizer Wirtschaftsforschungsinstitut) aufgezeigt hat, liegt hier Handlungsbedarf vor. Doppelspurigkeiten sind zu vermeiden. Wir bitten Sie daher, auch die kommenden Vorstösse zu diesem Bereich erneut zu unterstützen, um hier eine inhaltlich neue Konzeption erarbeiten zu können. Wir wollen nicht über die Finanzen steuern, sondern über den Inhalt, und werden darum trotz grossen Bedenken dem Antrag der Kommission BKS zustimmen.

Sabine Sutter-Suter, CVP, Lenzburg: Mit der Sanierungsmassnahme S18-315-2 soll das Kostenwachstum im AB 315 gedämpft werden. Nach meiner Meinung ist genau das Gegenteil der Fall und zwar aus zwei Gründen: Lassen Sie mich das kurz ausführen: Nehmen wir als Beispiel eine Institution im Kinder- und Jugendbereich. Diese hat bisher Heilpädagogen angestellt, die als Lehrpersonen angestellt sind und einen Lehrauftrag haben. Eine Lehrperson kann sechs bis acht Kinder allein betreuen. Eine nicht ausgebildete Person schafft das nicht. Grund 1: Wenn nun die Kosten von der Entwicklung des Kantons abgekoppelt werden, haben die Institutionen zwei Möglichkeiten, um auf dem ausgetrockneten Arbeitsmarkt Personal zu finden. Sie können für ausgebildete Lehrpersonen höhere Löhne zahlen oder sie können Personen anstellen, die nicht als Lehrpersonen ausgebildet sind, brauchen dann aber mehr Personal und haben höhere Kosten. Grund 2: Institutionen, die wegen Kürzungen der Leistungsabgeltungen finanziell nicht mehr über die Runden kommen, ziehen in Betracht, ihren Betrieb zu schliessen. Das ist nur vermeintlich eine Kosteneinsparung. Die verbleibenden Betriebe können nämlich eine Monopolstellung aufbauen und höhere Preise verlangen. Auf Kundenseite haben wir einen geschlossenen Markt, das heisst, die Kinder- und Jugendlichen benötigen die Leistungen und müssen den geforderten Preis bezahlen. Ich möchte Ihnen darum beliebt machen, die Sanierungsmassnahme S18-315-2 abzulehnen, weil ein ausgetrockneter Arbeitsmarkt höhere Kosten verursacht und weil Monopolstellungen ebenfalls die Kosten steigern.

Dominik Peter, GLP, Bremgarten: Die Grünliberalen möchten beliebt machen, den Minderheitsantrag der Kommission BKS zu unterstützen und auf die Sanierungsmassnahme S18-315-2 zu verzichten. Wenn man die Unterlagen liest, ist nicht ganz einfach zu verstehen, worum es geht. In Zukunft sollen die Zusammenhänge und die Folgen solcher Massnahmen besser und genauer erläutert werden. Im Grundsatz ist es aber einfach: Die Institutionen mit kantonalem Auftrag, also Sonderschulen, Heime und Werkstätten, erhalten eine Pauschale. Sie setzt sich aus einem Lohnanteil, basierend auf dem kantonalen Lohnindex, zusammen. Wenn der Lohn der kantonalen Angestellten steigt, steigt auch die Pauschale und umgekehrt. Die folgenden beiden Argumente sprechen aus meiner Sicht dagegen, diese Entkoppelung vorzunehmen: Es herrscht heute ein Fachkräftemangel und Institutionen, vor allem im Kinder- und Jugendbereich, beschäftigen auch Lehrpersonen und Heilpädagogen. Erhöht der Kanton die Löhne, senkt aber gleichzeitig die Pauschalen in den Institutionen, wird ein Ungleichgewicht entstehen. Das darf meines Erachtens nicht sein. Dementsprechend ersuche ich Sie, diese Sanierungsmassnahme abzulehnen.

Alex Hürzeler, Landstatthalter, SVP: Ich bitte Sie, dem Regierungsrat, der KAPF und der Fachkommission BKS zu folgen. Es handelt sich um einen Minderheitsantrag. Selbstverständlich werden die heutigen Leistungsverträge mit den rund 70 Institutionen des Kantons Aargau nicht nur aufgrund der Lohnentwicklung angepasst, sondern ganz individuell ausgehandelt. Diverse weitere Indikatoren kommen hinzu: Betreuungsbedarf, Anpassung der Personalstruktur, Liegenschaftsthematiken und so weiter. Es bestehen 70 unterschiedliche Berechnungen für die Pauschalen und die Leistungsaufträge. Ich verweise auf die drei bestehenden Entwicklungsschwerpunkte auf Seite 109 des AFP, die Veränderungen bewirken werden – so zum Beispiel im Bereich der individuellen Betreuungsbedarfsberechnung, die 2019 folgen wird. Grossrätin Bally hat es angetönt. Wenn Sie diesen Weg verfolgen, den sie nun seit drei Jahren mittragen, werden nach meiner Einschätzung keine zusätzlichen neuen Konzeptionen benötigt. Es wird sich sehr viel verändern, was die Finanzierung anbetrifft und es wird

insbesondere auch eine Angleichung der heute zum Teil sehr unterschiedlichen Ausschüttungen stattfinden. Diesen Weg gehen wir mit diesen Entwicklungsschwerpunkten. Warum beantragt der Regierungsrat nun auf das Budget 2018 hin eine Sanierungsmassnahme? Weil es vertretbar ist. Ich erinnere an das Rechnungsjahr 2016, welches nun abgeschlossen ist. Darum können wir konkrete Fakten nennen. Obwohl im Rechnungsjahr 2016 eine Entlastungsmassnahmenkürzung von 2 Prozent durchgezogen wurde, haben alle Institutionen zusammen noch 0,4 Prozent Gewinn erzielt. Selbstverständlich gibt es zwischen den Institutionen Unterschiede. Die einen haben 5 bis 10 Prozent Gewinn erzielt, andere haben Mühe und sind sogar leicht defizitär unterwegs. Aus einer Gesamtbetrachtung gesehen, vermag das ganze System eine Kürzung gegenüber der letztjährigen Budgetierung verkraften, nachzuverfolgen auf den Seiten 110 und 111. Unser Vorschlag resultiert nur in einer Dämpfung des Wachstums. Dieses gedämpfte Wachstum ist vertretbar, nicht zuletzt aufgrund der Fakten zur Jahresrechnung 2016 – über alle Institutionen hinweg – die ich Ihnen erläutere habe. Ich bitte Sie in diesem Sinne, am Weg festzuhalten, den Sie seit zwei oder drei Jahren mit den Entwicklungsschwerpunkten mitgehen und den wir in guter Zusammenarbeit mit dem Verband AVUSA versuchen einzuhalten. Ich habe heute von der Präsidentin der AVUSA gehört, dass sie den Entscheid, was die Angleichung der Entschädigungen betrifft, mittragen werden. Ich kann Ihnen allen versichern, dass im Jahr 2019 diesbezüglich grosse Diskussionen zu erwarten sind. Dies, weil es bei jeder Angleichung Verlierer und Gewinner gibt. Alle sind Mitglieder der AVUSA, deshalb danke ich dem AVUSA, dass wir diese konstruktiven Gespräche Schritt für Schritt weiterführen können. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, an dieser Massnahme festzuhalten, sie ist vertretbar.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag der Kommission BKS wird mit 67 gegen 62 Stimmen gutgeheissen.

Im Übrigen Zustimmung zu AB 315.

Vorsitzender: Ich unterbreche an dieser Stelle die Beratung und schliesse die Sitzung.